

Willkommen an der Staatlichen Berufsschule Erlangen



„Schule, Auszubildende und Betrieb ziehen an einem Strang“
www.bs-erlangen.de

Schuljahr 2018 / 2019

■ Kontakte ■ A-Z ■ Hausordnung





Unser Lehrerteam schult jedes Jahr 3000 Fachkräfte für die Region

Leitbild der Schule

Wir sind eine eigenständige Institution des dualen Systems der Berufsausbildung und verstehen uns als selbstständig agierender Partner der Ausbildungsbetriebe. Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit unseren dualen Partnern ist für uns selbstverständlich. Unsere gesellschaftliche Aufgabe sehen wir in der Erziehung unserer SchülerInnen und der Vermittlung grundlegender Werte.

Wir unterrichten die SchülerInnen zeitgemäß und kompetent und bereiten sie auf Leben und Beruf vor. In unserem Unterricht vermitteln wir unseren SchülerInnen neben beruflichem Fachwissen Methodenkompetenz und fördern Sozialkompetenz. Wir fordern Leistung und Verantwortungsbereitschaft.

Wir qualifizieren uns durch regelmäßige Fortbildungen und Betriebspraktika. Außerdem engagieren wir uns für eine nachhaltige Schulentwicklung, ein angenehmes Schulklima sowie ein lebendiges Schulleben. Kommunikations- und Verantwortungsbereitschaft prägen unsere Schulkultur. Die Zusammenarbeit wird von gegenseitigem Respekt und Vertrauen getragen.

Impressum

Herausgeber:

Berufsschule Erlangen,
Drausnickstr. 1 d,
91052 Erlangen
Homepage: www.bs-erlangen.de

Auflage: 1.250 Stück

Redaktion:

Ines Speckhardt, Veit Riedlberger, Jürgen Schreiner

Idee und Konzept: *Matthias Ebert, Heike Kramer*

Verbesserungsvorschläge an info@bs-erlangen.de

Haftungsausschluss:

Die Informationen wurden nach bestem Wissen zusammengetragen und dienen ausschließlich dazu, Ihnen einen Überblick zu ermöglichen - ohne Anspruch auf Rechtsverbindlichkeit.

OSTD Topinka

Liebe Schülerinnen und Schüler,

herzlich willkommen
an der Staatlichen Berufsschule Erlangen.

Unsere Schule ist eine der großen Schulen im Regierungsbezirk
Mittelfranken. In den Berufsfeldern

Elektrotechnik
IT Farbtechnik
Raumgestaltung
Gesundheit
Metall-undKfz-Technik
Körperpflege
Wirtschaft und Verwaltung



werden ca. 3.000 Auszubildende in ca. 130 Klassen von mehr als 100 Lehrkräften unterrichtet. Da-
neben bieten wir Jugendlichen ohne Ausbildungsplatz Möglichkeiten zur Erfüllung der Schulpflicht.

Sicherlich haben Sie in den nächsten Tagen und Wochen viele Fragen zum Schulleben und zu Ihrer Ausbil-
dung. Diese Broschüre will Ihnen dazu erste Antworten geben; selbstverständlich können Sie sich für
weiterführende Informationen an die Lehrkräfte der Schule sowie Ihre Ausbilderinnen und Ausbilder wen-
den.

Gerne nehmen wir Ihre Wünsche und Anregungen zur Gestaltung dieser Informationsbroschüre auf,
mailen Sie dazu bitte Ihre Vorschläge an:

info@bs-erlangen.de.

Die Schulleitung und das Kollegium freuen sich auf die neuen Schülerinnen und Schüler des
Schuljahres 2018/19 und wünschen allen eine erfolgreiche, gewinnbringende Zeit an der Berufsschule
Erlangen.

Herzliche Grüße

Roland Topinka,
Oberstudiendirektor Schulleiter

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Roland Topinka', written over a light blue background.

Grundinformationen

Berufsschule Erlangen

Drausnickstr. 1 d, 91052 Erlangen
www.bs-erlangen.de
info@bs-erlangen.de

Schulleitung

Roland Topinka, OStD
Jürgen Schreiner, StD
Erreichbar über das Sekretariat oder
info@bs-erlangen.de

Öffnungszeiten der Schule

Mo bis Fr 06:30 – 18:00 Uhr
(bei VHS-Betrieb bis 22:00 Uhr)

Unterrichtszeiten

1. - 2. Std: 07:45 - 09:15 Uhr
3. - 4. Std: 09:35 - 11:05 Uhr
5. - 6. Std: 11:20 - 12:50 Uhr
7. Std (Mittagspause)
8. - 9. Std: 13:35 - 15:05 Uhr
(10. Std 15:15 - 16:00 Uhr)

Pausenzeiten

09:15 – 09:35 Uhr, 11:05 – 11:20 Uhr und
12:50 – 13:35 Uhr

Hausmeister

Herr Riehn, Büro: G005 beim Pausenraum unter dem Sekretariat im Erdgeschoss erreichbar über das Sekretariat

Sekretariat

Tel: 09131 533848-0, Fax: 09131 533848-111
ab 07:30 erreichbar oder
sekretariat@bs-erlangen.de

Zimmer G102 im 1. Stock des Verwaltungsgebäudes (siehe Orientierungsplan auf der hinteren Umschlagsseite)

Mo - Do 09:00 bis 13:15 Uhr
14:30 bis 16:00 Uhr

Fr 09:00 bis 12:30 Uhr
Während der Ferien gelten besondere Öffnungszeiten (siehe Homepage).

Schulträger

Freistaat Bayern

Sachaufwandsträger

Stadt Erlangen

Fachbereiche

Die einzelnen Ausbildungsberufe sind an unserer Schule Fachbereichen zugeordnet, die jeweils von einem Fachbereichsleiter organisiert werden.

Sie sind per E-Mail (vorname.nachname@bs-erlangen.de) oder telefonisch zu erreichen (Auskunft über Sekretariat).

Gewerblich-technischer Bereich (G)

im langen Haupthaus

Abteilungsleitung: Herr Haspel, Durchwahl -281

■ FB Elektro:

Herr Wawroschek,
Raum G123, Durchwahl -361,
guenter.wawroschek@bs-erlangen.de

■ FB IT:

Herr Bremer, Raum G030,
Durchwahl -320,
benedikt.bremer@bs-erlangen.de

■ FB Körperpflege:

Friseurteam, Raum G325,
Durchwahl -340,
ulrike.koeniger-hoefling@bs-erlangen.de

■ FB Maler:

Herr Smude, Raum G230,
Durchwahl -330,
frank.smude@bs-erlangen.de

■ FB Metall:

Herr Leibelt, Raum G123,
Durchwahl -363,
daniel.leibelt@bs-erlangen.de

■ FB BIK:

Frau Milker, Raum G054,
Durchwahl -323,
nina.milker@bs-erlangen.de

Werkstatt Bereich (W)

im Flachbau entlang der Drausnickstraße
Hier finden Sie die Werkstattlehrerzimmer
KFZ im Erdgeschoss sowie **Elektro** im ersten Stock.

Sekretariat Fr. Leitner, Fr. Haas, Fr. Sücü, Fr. Speckhardt, Fr. Kaiser	Schulleitung Schulleiter Hr. Topinka			Erweiterte Schulleitung Hr. Schreiner (Stellvertreter) Hr. Haspel, Hr. Gruber, Hr. Vorwerk, Hr. Sauerbrey, Hr. Münchmeier, Hr. Palesche	IT Systembetreuung Hr. Lanny
Hausverwaltung Hr. Riehn					
Gewerbliche Abteilung Hr. Haspel Elektro: Hr. Wawroschek IT-Berufe: Hr. Bremer Metall/KFZ: Hr. Leibelt Körperpflege: Fr. Königer-Höfling Maler/Lackierer: Hr. Smude <i>Seminar ET: Hr. Palesche</i>	Kaufmännische Abteilung Hr. Gruber Bank/Industrie: Hr. Strasser Büro/Handel: Fr. Dr. Gossel Dienstleistung: Fr. Haspel Gesundheit: Fr. Spang <i>Seminar: Hr. Münchmeier</i>	Abteilungsübergreifende Fachbereiche Englisch: Hr. Kiermeier Deutsch: Fr. Bez Religion: Hr. Bilke Sport: Hr. Palesche Sozialkunde/Ethik: Hr. Klein Unterrichtsentwicklung: Hr. Vorwerk Qualitätssicherung: Hr. Sauerbrey Innenkoordinatorin: Fr. Sassrath Öffentlichkeitsarbeit / Medienentwicklung: Hr. Riedlberger			
Schulsozialpädagogin Fr. Mehl, Fr. Krauß, T.	Beratungslehrer Hr. Beck	Sucht- u. Drogenprävention Fr. Davinghausen	SMV Verbindungslehrer Fr. Gehr-Nienhaus		
Datenschutz Fr. Schade	Umweltschutz Hr. Frauenknecht	Gleichstellungsbeauftragte Fr. Milker	Arbeitsschutz Hr. Wendeler		

Kaufmännischer Bereich (K) im höchsten Haus auf dem Schulgelände

Abteilungsleitung:

Herr Gruber, Durchwahl -282

■ **FB Bank/Industrie:**

Herr Strasser, Raum K110,
Durchwahl -141,
alexander.strasser@bs-erlangen.de

■ **FB Büro/Handel:**

Frau Dr. Gossel, Raum K110,
Durchwahl -144,
birgit.gossel@bs-erlangen.de

■ **FB Dienstleistung:**

Frau Haspel, Raum K110,
Durchwahl -146,
anja.haspel@bs-erlangen.de

■ **FB Gesundheit:**

Frau Spang, Raum K110,
Durchwahl -142,
jutta.spang@bs-erlangen.de

Fachbereiche für allgemein bildenden Fächer:

■ **Englisch:**

Herr Kiermeier, Raum K108,
Durchwahl -262,
sebastian.kiermeier@bs-erlangen.de

■ **Deutsch:**

Frau Bez, Raum G054,
Durchwahl -323,
gabi.bez@bs-erlangen.de

■ **Religion:**

Herr Bilke, Raum: G230,
Durchwahl -330,
gottfried.bilke@bs-erlangen.de

■ **Sport:**

Herr Palesche, Raum G026,
Durchwahl -311,
peter.palesche@bs-erlangen.de

■ **Sozialkunde/Ethik:**

Herr Klein, Raum G126
Durchwahl - 301
udo.klein@bs-erlangen.de

Beratungs- und Hilfeangebote für alle SchülerInnen der Berufsschule Erlangen

Hilfe bei Ausbildungsproblemen, z. B. Kündigung, Mobbing, schlechte Noten

Unsere **Sozialpädagoginnen Frau Regina Mehl** und **Frau Tanja Krauß** sowie unser **Schullaufbahn-Beratungslehrer OStR Beck** können konkret weiterhelfen. Der **Klassenleiter** empfiehlt meist bei einer Kündigung in der gleichen Klasse zu bleiben, bis ein neuer Ausbildungsplatz gefunden ist. Die **Ausbildungsberatungen der Kammern** (IHK, HWK, Maler-, Friseur-, KFZ-Innung, Ärzte- und Zahnärztekammer usw.) können ebenfalls weiterhelfen.

Die Berater der Kammern und Innungen helfen bei Fragen zur Berufswahl und Berufsausbildung, zum Ausbildungsvertrag, zu Ausbildungsordnungen und Prüfungen. Ebenso unterstützen sie bei Problemen in der Berufsausbildung, bei Streit oder drohendem Ausbildungsabbruch. Die IHK Nürnberg ist z. B. unter der Nummer 0911 1335-262 zu erreichen.

Ausbildungshilfender Stadt Erlangen

JAZ e. V., Nägelsbachstr. 40, Zimmer 123/124, 91052 Erlangen unter <http://www.ausbildung-erlangen.de>

Agentur für Arbeit Erlangen

Strümpelstr. 14, 91052 Erlangen, Tel: 0800 4555500 (Berufsberater verlangen)

Ausbildungsbegleitende Hilfen

Das Team von der abH unterstützt Dich kostenlos

- mit berufsspezifischem Zusatzunterricht in kleinen Gruppen,
- gibt Nachhilfe in Deutsch, Mathematik oder Sozialkunde,
- informiert Dich über Deine Rechte und Pflichten,
- steht bei Schwierigkeiten mit Vorgesetzten oder Kollegen vermittelnd an Deiner Seite
- und bringt Dir jede Menge Spaß mit anderen Azubis!

Melde Dich bei uns und mach mit!
DAA Erlangen, Karl-Zucker-Str. 12,
91052 Erlangen (info.daa-nuernberg@daa.de)

SMV-Team

- **Alexander Sokoliuk**
Lehrer im Bereich KFZ, Werkstatllehrerzimmer, alex.sokoliuk@bs-erlangen.de
- **Matthias Ebert**
Lehrer im Bereich IT, G054
matthias.ebert@bs-erlangen.de
- **Mirjam Gehr-Nienhaus**
Lehrerin im Bereich IT und BIK, K108
mirjam.gehr-nienhaus@bs-erlangen.de
- **Julian Stohr**
Lehrer im Bereich ET, G025
julian.stohr@bs-erlangen.de
- **Barbara Michl**
Lehrerin im Bereich Gesundheit, K108
barbara.michl@bs-erlangen.de

Drogen- und Suchtbeauftragte

Die Schule ist darum bemüht, SchülerInnen durch verschiedene Aktionen einen verantwortungsbewussten Umgang mit legalen Drogen aufzuzeigen und sie vom Konsum illegaler Drogen abzuhalten. Gebrauch und Weitergabe von Drogen im Bereich der Schule sind schulrechtlich verboten. An der Schule gibt es eine Präventionsbeauftragte. Sie unterliegt der Schweigepflicht und ist Ansprechpartner für alle Probleme, die in irgendeiner Weise mit riskantem Konsum zu tun haben könnten. Dazu gehören nicht nur die illegalen Drogen, sondern z. B. auch Alkohol, Nikotin und PC-Sucht. Seit vielen Jahren veranstaltet die Präventionsbeauftragte zusammen mit der Jugendsozialarbeit die Aktion: "Der Berg ruft". In den zwei Wochen vor der Bergkirchweih gibt es an der Berufsschule Erlangen die Chance, sich klassenweise kreativ, aber auch nachdenklich mit dem eigenen Alkoholkonsum auseinanderzusetzen.

- **Kontakt: Monika Davinghausen**
Lehrerin im kaufmännischen Bereich (monika.davinghausen@bs-erlangen.de)
- **Drogen- und Suchtberatung der Stadt Erlangen:**
Karl-Zucker-Str. 10, 91052 Erlangen,
Tel.: 09131 862295

Beratungs- und Hilfeangebote für alle SchülerInnen der Berufsschule Erlangen

Beratungslehrer

Schulberatungslehrer Karsten Beck



Zimmer: **G003 A** – EG

Gewerblicher Bau

Termin auf Anfrage

Tel. 09131 533848-270

E-Mail: karsten.beck@bs-erlangen.de

Haben Sie Probleme in der Schule, im Beruf oder im Privatleben? Haben Sie Fragen

- zur Schullaufbahn,
- zur beruflichen Orientierung,
- zu Aus-, Fort- und Weiterbildung
- zu Lern- und Leistungsschwierigkeiten,
- zu Verhaltensproblemen,
- zu schulischen Krisensituationen

Zentraler Schulberater:

Volkmar Steffanides

E-Mail: steffanides@schulberatung-mittelfranken.de Tel.: 0911 58676-22

Staatlicher Schulpsychologe:

Thorsten Binz

E-Mail: binz@fosbos-erlangen.de
Tel. 0160 91085184

Die Beratungen basieren auf dem Prinzip der Freiwilligkeit und unterliegen der Schweigepflicht

Sozialpädagogin – Integration BIJ/V



Johanna Zimmermann

Diplom-Sozialpädagogin
Mo – Fr 08:30 – 14:00 Uhr
oder Termin nach Vereinbarung

Zimmer: **G061** - EG
Gewerblicher Bau

Tel.: 09131 533848-714

E-Mail: zimmermann.johanna@ggfa.de

Sozialpädagogische Begleitung für berufsschulpflichtige Asylbewerber und Flüchtlinge:

- Individuelle sozialpädagogische Beratung und Begleitung
- Gruppengespräche
- Kurssteuerung/Koordination
- Schnittstelle zu externen Hilfesystemen
- Bearbeitung von zielgruppenspezifischen Anliegen

Jugendsozialarbeiterin



Regina Mehl

Diplom-Sozialpädagogin
Mo–Do,
Termine nach Vereinbarung

Zimmer: **G003 B** – EG
Gewerblicher Bau

Tel. 09131 533848-350

mobil: 0170 3648026

E-Mail: regina.mehl@bs-erlangen.de

oder: regina.mehl@stadt.erlangen.de

Tanja Krauß



Diplom-Sozialpädagogin

Mo, Mi, Do, Fr,
Termine nach Vereinbarung

Zimmer: **G003 B** – EG
Gewerblicher Bau

Tel. 09131 533848-355

E-Mail: tanja.krauss@stadt.erlangen.de

oder: tanja.krauss@bs-erlangen.de

Einzelberatung für Schülerinnen und Schüler zu allen relevanten Themen wie:

- Konflikte in Schule oder Ausbildungsbetrieb
- familiäre Probleme
- persönliche Krisen
- schwierige Lebenssituationen
- Prüfungsangst und Schulmüdigkeit
- Lehrstellenabbruch, berufliche Orientierung
- Mobbing, Sucht, Schulden, Vorstrafen, Schwangerschaft usw.

Sozialpädagogin – Berufsvorbereitung

Bettina Essaka

Diplom-Sozialpädagogin
E-Mail: essaka.bettina@ggfa.de
Tel. 09131 533848-922

„Jedem Anfang wohnt ein Zauber inne“ Hermann Hesse

Wir freuen uns Sie an der Berufsschule Erlangen begrüßen zu können. Mit dieser Broschüre „**Berufsschule von A - Z**“ erhalten Sie einen Überblick über das Schulleben. Um Ihnen einen erfolgreichen Start ins Berufsleben zu ermöglichen, werden wir Sie in den nächsten 2 - 3 Jahren in Ihrer Ausbildung so gut wie möglich unterstützen!

Abwesenheit und Krankmeldung

Siehe auch: S. 29 Unterrichtsversäumnisse

1. Online-Benachrichtigung bis 7:40 Uhr

Sind Sie aus zwingenden Gründen verhindert, am Unterricht oder an einer verbindlichen Schulveranstaltung teilzunehmen, so verständigen Sie **Schule und Betrieb** unverzüglich unter Angabe des Grundes und der voraussichtlichen Dauer.

Abwesenheitsmeldung:

www.bs-erlangen.de → [Krankheitsmeldung](#)

Nur in Ausnahmefällen:

sekretariat@bs-erlangen.de oder
Tel. 09131 533848-0 ab 7.30 Uhr

2. schriftliche Mitteilung und/oder ärztliches Zeugnis an Schule u. Betrieb

Sollten keine bes. Fachbereichsregelungen gelten, sind folgende Regelungen zu berücksichtigen:

- Eine schriftliche Entschuldigung ist bei Einzeltagesunterricht am nächsten Schultag und bei Blockunterricht innerhalb von zwei Tagen beim Klassenleiter vorzulegen.
- Die Schule kann darüber hinaus ein ärztliches Zeugnis (Arbeitsunfähigkeits- / Schulunfähigkeitsbescheinigung oder Attest) verlangen, wenn:
 - a. Sie länger als drei Tage krank sind.
 - b. Sie bei einem Leistungsnachweis gefehlt haben.
 - c. sich Ihre Fehltagge häufen.
 - d. Zweifel an der Krankheit bestehen.

Ein ärztliches Zeugnis ist der Schule innerhalb von zehn Tagen, nachdem es verlangt wurde, vorzulegen, ansonsten gilt das Fernbleiben als unentschuldig!

- Beim Fernbleiben von Schüler sind Ausbildungsbetriebe in der von der Schule festgelegten Weise zu unterrichten.
- Kontakt:
Klassenleiter, Fax. 09131 533848-111
oder sekretariat@bs-erlangen.de

Meldung von Abwesenheiten

Sie sind bei WebUntis angemeldet? Abwesenheit hier melden: WebUntis.

Sie sind verpflichtet, eine schriftliche Entschuldigung in der Berufsschule nachzureichen: (Entschuldigungsformular – Download)

Ihr Name (Pflichtfeld)

Ihre E-Mail-Adresse (Pflichtfeld)


Ihre Klasse (Pflichtfeld)

Datum (Pflichtfeld)

Dauer in Tagen (Pflichtfeld)

Grund (Pflichtfeld)

Ihre Nachricht

Ich bin kein Roboter. 

Formular Online Krankmeldung

Bitte beachten Sie:

- Die Fehlzeiten werden i.d.R. mit dem Betrieb abgeglichen.
- Unentschuldigtes Fehlen bei einem Leistungsnachweis führt zur Note 6.
- Verpasste schriftliche Leistungserhebungen sind i.d.R. am nächstmöglichen Schultag nachzuholen.
- Versäumter Unterrichtsstoff muss selbstständig nachgearbeitet werden. Es ist ratsam, die Mitschüler um Mitnahme der ausgeteilten Arbeitsaufträge zu bitten.
- Ärztliche Bescheinigungen können i.d.R. nur dann als genügender Nachweis für die Erkrankung anerkannt werden, wenn sie auf Feststellungen beruhen, die eine Ärztin/ein Arzt während der Erkrankung getroffen hat.

Aufenthaltsbereiche

■ Essen und Getränke

Foodtrucks

Genauere Informationen hängen in den Eingangsbereichen aus

Snack- und Getränke-Automaten

hinter dem Kiosk und im Werkstatt-Cafe

■ Entspannung

Werkstatt-Cafe „Relax“ (SMV-Projekt)

mit Sofas, Kaffee- und Snackautomaten, Tischtennis und kostenlosen Büchern

Pausenraum „work - no work“ (SMV-Projekt) unter dem Sekretariat mit Sofas, Backgammon, Schach und kostenlosen Büchern

Raum der Stille, unsere "Wellness-Oase" im Keller des gewerblichen Gebäudes neben dem Religionsraum (Schlüssel dort) Friseurinnen-Treff" (SMV-Projekt)

mit zwei Bistro-Tischen im 3. Stock gewerblich

■ Sport & Fitness

Kicker und Tischtennis

gibt es inzwischen dreimal: auf dem Schulhof, in der Werkstatt und im Keller gegenüber dem Sekretariat

Basketball, Indiaka, Badminton, Speedminton Schach, Mühle, Wikinger-Schach,

Wurfbälle, Softball-Torwandschießen

Sportkiste und Spielfelder auf dem Schulhof. Sportkisten-Schlüssel dazu gibt es bei der Pausenaufsicht.

Arzt

Adressen unter „**SchulärztlInnen**“ und weiteres unter „Unfall, Notfall und erste Hilfe“

Ausbildungswechsel, -verkürzung bzw. -verlängerung

Der Ausbildungsvertrag enthält neben den Namen der beiden Vertragspartner (Auszubildender und Betrieb): Den Ausbildungsberuf, die Ausbildungsdauer, die Probezeitregelung (1-4 Monate) und die Verpflichtung, die Berufsschule zu besuchen (siehe Berufsschulpflicht bzw. -berechtigung).

Bei jeder Vertragsänderung (wie Wechsel des Ausbildungsberufes oder der Ausbildungszeit) bitte den neuen Vertrag möglichst bald an die zuständige Kammer und an die Berufsschule übermitteln - siehe Berufsbildungsgesetz (BBiG) und Tarifvertrag.

Befreiung von Sport, Religion, Deutsch, Sozialkunde

Über eine Befreiung wird nur in begründeten Fällen auf Antrag **von der Schulleitung** entschieden und ist zeitlich begrenzt. Für die „befreiten“ Fächer gibt es keine Noten! Das könnte nachteilig werden, wenn man etwa den mittleren Bildungsabschluss anstrebt oder einen Notenausgleich benötigt. Der Betrieb muss über die Befreiung informiert werden. Die entfallene Unterrichtszeit kann von den Betrieben als zusätzliche Arbeitszeit eingefordert werden.

Formular unter: www.bs-erlangen.de

Für alle Schüler

■ **Sport:** In dringenden Ausnahmefällen (d. h. bei schweren körperlichen Beeinträchtigungen) ist eine Sportbefreiung auf Antrag möglich. Ein ärztliches Attest ist zwingend erforderlich.

■ **Religion:** Grundsätzliches siehe Religions- und Ethikunterricht

Organisatorisches

An- bzw. Abmeldungen oder Befreiungen müssen in den ersten zwei Wochen des Schuljahres mit Bindung für das ganze Schuljahr erklärt werden. Abmeldungen und Befreiungen gelten nur für das laufende Schuljahr.

Befreiung / Abmeldung / Wechsel

Vom Religionsunterricht befreien können sich Berufsschulberechtigte (Hochschulzugangsberechtigte und über 21-jährige) sowie Umschüler.

Die entfallene Unterrichtszeit kann von den Betrieben als zusätzliche Arbeitszeit eingefordert werden.

Eine Abmeldung vom konfessionellen Religionsunterricht ist von berufsschulpflichtigen SchülerInnen möglich, wenn diese statt des Religionsunterrichts den Ethikunterricht besuchen.

Bekenntnislose und Angehörige anderer Religionen oder Konfessionen können auf Antrag mit allen Rechten und Pflichten am konfessionellen Religionsunterricht teilnehmen.

Ein Wechsel vom katholischen in den evangelischen Religionsunterricht und umgekehrt ist nicht möglich, wenn beiderlei Unterricht angeboten wird. In Ausnahmefällen können Klassen insgesamt aus schulorganisatorischen Gründen konfessionsübergreifend mit dem Unterricht einer Konfession beschult werden.

- **Deutsch:** Berufsschulberechtigte können auf Antrag befreit werden. Nicht befreit werden Schülerinnen und Schüler, die in Klassen mit PLUS-Programm unterrichtet werden oder bei denen Kommunikation und Präsentation im Rahmen des Deutschunterrichts erteilt wird. Über die Befreiung vom Fach Deutsch entscheidet die Schulleitung
- **Sozialkunde:** Nur bei bereits abgelegter Sozialkundeprüfung und Anerkennung durch die zuständigen Stellen.

Beurlaubung für betriebliche Zwecke

Siehe auch: S. 29 Unterrichtsversäumnisse
Aus betrieblichen Gründen ist grundsätzlich keine **Befreiung** möglich. Im Ausnahmefall kann in Absprache mit der Schulleitung eine Sonderregelung getroffen werden. Eine Nachholung der Unterrichtstage ist dabei üblich. Auf schriftlichen Antrag kann eine Beurlaubung gewährt werden für:

- gesetzlich geregelte Anlässe wie z. B. Prüfungen, Betriebsrat (Interessenvertreter)
- überbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen, Auslandspraktika
- zum Zwecke der Jugendarbeit (max. 1 Woche/Schuljahr)

Beurlaubung für private Zwecke

Siehe auch: **S. 29 Unterrichtsversäumnisse**
Schülerinnen und Schüler können in dringenden Ausnahmefällen auf rechtzeitigem, schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten oder bei Volljährigkeit durch eigenen Antrag beurlaubt werden. Für die Entscheidung sind im Falle eines Beurlaubungstages die Klassenleiter und in sonstigen Fällen die Schulleitung zuständig.

- Arztbesuche sind möglichst nicht in die Unterrichtszeit zu legen.
- Urlaubsplanungen sind mit den Ferienterminen abzustimmen. Beurlaubungen zur Ferienverlängerung sind nicht möglich.

Benachrichtigungen zum Halbjahr

Ist Ihr Leistungsstand zum Schulhalbjahr in einem Fach schlechter als 4, bekommen Ihre Ausbilder, ggf. Ihre Erziehungsberechtigten und Sie einen Hinweis, dass ein erfolgreicher Abschluss der Schule und damit Ihr Berufsabschluss gefährdet sind. Dasselbe gilt bei hohen Fehlzeiten oder häufigem Zuspätkommen.

Die Schule ist gegenüber folgenden Personengruppen zur Information verpflichtet:

1. Erziehungsberechtigte sind möglichst frühzeitig über ein auffallendes Absinken des Leistungsstands und sonstige wesentliche, die Schülerin oder den Schüler betreffende Vorgänge schriftlich zu unterrichten.
2. Frühere Erziehungsberechtigte volljähriger Schülerinnen und Schüler unter 21 sollen über Ordnungsmaßnahmen unterrichtet werden.
3. Die jeweiligen Ausbildungsbetriebe sind über bedeutsame Angelegenheiten, welche die Ausbildung betreffen, zu unterrichten.

Berufsschulabschluss e

■ Mittelschulabschluss

Die Berufsschule verleiht den erfolgreichen Berufsschulabschluss. Dies schließt den erfolgreichen Mittelschulabschluss mit ein, wenn dieser noch nicht erteilt wurde. Der qualifizierte Mittelschulabschluss (Quali) kann nur als externe Prüfung an der Mittelschule nachgeholt werden.

■ Mittlerer Schulabschluss

Wird im Abschlusszeugnis der Berufsschule ein Notendurchschnitt von besser als 3 (ohne Sport) und mindestens eine 4 im Fach Englisch nachgewiesen, dem dem Leistungsstand eines fünfjährigen Unterrichts entspricht, dann wird auf Antrag der mittlere Schulabschluss verliehen.

■ Hochschulreife

Für alle besonders leistungsbereiten und -fähigen BerufsschülerInnen gibt es das Zusatzangebot, parallel zur Ausbildung die Fachhochschulreife zu erwerben. Dies erfolgt durch zusätzlichen Abendunterricht "Berufsschule plus" an der Berufsschule Herzogenaurach.

Dauer:	ab Einstieg 3 Jahre
Unterrichtszeiten:	2 Tage/Woche abends
Anmeldeschluss:	Mitte Oktober
Unterrichtsbeginn:	Ende Oktober

Der Einstieg ist für Schüler der 10. oder 11. Klassen möglich. Näheres siehe <http://www.sbs-herzogenaurach.de/verwaltung/formulare.htm>

Berufsschulabschluss und was danach?

Berufserfahrung ausweiten

- **Arbeiten in der EU:** Der Berufsschulabschluss ist europaweit gültig, so dass Sie sich mit ausreichenden Sprachkenntnissen von Portugal bis Finnland und Irland bis Griechenland bewerben können (siehe auch Zertifikat Englisch).
- **Berufliche Qualifikation und Weiterbildung** durch kostenpflichtige IHK-Kurse oder private Zertifizierungsstellen für „Qualified Professionals“ nach EU-Standards.

- **Technikerschule:** Nach mindestens einjähriger Berufstätigkeit im Ausbildungsberuf können Sie eine Ausbildung **zum Fachwirt, Meister oder Techniker** (und in Abend- und Wochenendkursen) beginnen. Dies entspricht dem Bachelor.

Fachhochschule und Universität

- **BOS:** Mit mittlerem Schulabschluss können Sie (z. B. gleich nach der Berufsschule) die Berufsoberschule (BOS) besuchen, welche nach einem Jahr zur Fachhochschulreife (Fachhochschule) und nach zwei Jahren zur allgemeinen Hochschulreife (Universität) führt.
- **Virtuelle BOS:** Eine Besonderheit in Erlangen ist, dass die BOS auch online von Zuhause aus besucht werden kann. Näheres unter <http://www.vibos.de>

Berufsschulordnung: BayEUG und BSO

- Das Bayerische Erziehungs- und Unterrichtsgesetz (BayEUG) bildet die Grundlage für alle bayerischen Schularten.
- Die Berufsschulordnung (BSO) regelt zusätzlich, was ausschließlich die Berufsschulen betrifft. Beide können im Sekretariat oder im Internet eingesehen werden <http://www.km.bayern.de>

Berufsschulpflicht bzw. -berechtigung

Warum muss ich die Berufsschule besuchen?

Die Berufsschule vermittelt zusammen mit dem Ausbildungsbetrieb wichtige Kompetenzen des Ausbildungsberufs. Die überbetriebliche Facharbeiter-Qualifikation ist ein wichtiger Standortfaktor für die Wirtschaft in und um Erlangen.

Welche Berufsschule muss ich besuchen?

- **Ich bin Auszubildender:** Dann muss ich die Berufsschule besuchen, welche zur Stadt bzw. zum Landkreis meines Ausbildungsbetriebs gehört (siehe Gastschulvertrag und Schulsprengel).
- **Ich habe keine Ausbildungsstelle:** Dann muss ich die Berufsschule besuchen, welche zu meinem Wohnort gehört.

Muss ich die Berufsschule besuchen?

- **Ich bin aus der Mittelschule entlassen. Ja.** Unabhängig davon, ob ich eine Lehre antrete oder nicht, muss ich die Berufsschule besuchen (Berufsschulpflicht!).
- **Ich habe die „Mittlere Reife“ (Realschulabschluss, Wirtschaftschulabschluss, Mit-**

telschulabschluss)

Nur dann, wenn ich eine Lehre antrete. Ich muss die Berufsschule nicht besuchen, wenn ich nur jobbe.

- **Ich bin Abiturient, Umschüler oder über 21 Jahre alt. Nein.**

Ich habe die Berechtigung, die Berufsschule zu besuchen, wenn ich in einer Berufsausbildung stehe. Die Entscheidung darüber muss am Anfang der Ausbildung fallen und gilt dann weiterhin.

Bestenfeier

Jährlich findet eine Feierstunde für die besten Absolventen der Schule statt. Es werden die Leistungen im Abschlusszeugnis der Berufsschule gewürdigt. Dabei werden Notendurchschnitte und soziale Engagement gewürdigt.

Block-, Tages- oder Vollzeitunterricht

Die Berufsschule findet in verschiedenen Organisationsformen statt:

- Vollzeitunterricht (nur ohne Ausbildungsvertrag)
- Tagesunterricht (regelmäßig an ein bis zwei festen Wochentagen) oder
- Blockunterricht (mehrere zusammenhängende Wochen im Schuljahr)

Die aktuellen Blockpläne finden Sie nach Fachbereichen sortiert auf unserer Internetseite: <http://www.bs-erlangen.de/terminepläne> Bereits gegen Ende des jeweiligen Schuljahres können die Blockpläne für das kommende Jahr heruntergeladen werden.

Überprüfen Sie in regelmäßigen Abständen die aktuellen Blockplanänderungen.

Busse zur Schule: Haltestelle „Berufsschulzentrum“

Bus&Bahn-Nutzer sind automatisch Umweltfreund. Sie brauchen 50 x weniger Energie und CO₂ als Selbstfahrer. Außerdem vermeiden Sie Stau und Parkplatznot. Tipps:

- Drucken Sie sich ihren persönlichen Fahrplan über www.vgn.de aus.
- Wenden Sie sich in den ersten Wochen an die Verkehrsmeister an den Arcaden.
- Busprobleme-Hotline in Erlangen: **09131 8234000** ab 7 Uhr; die Erlanger Stadtwerke freuen sich über Ihre Anregungen und Fragen: www.estw.de/Verkehr

Buslinien

- Der Bus 30 (Eilbus) von Nürnberg-Thon fährt morgens alle 10 Minuten zu den Erlanger Arcaden.
- Die Buslinien 208, 209, 284, 285 fahren von den Erlanger Arcaden zum Berufsschulzentrum. Bitte die Busse gleichmäßig auslasten, z. B.: **die ersten beiden sind oft übertoll, die nachfolgenden halb leer!**
- Die Buslinien 208 (Effeltrich), 209 (Eschenau), 252 (Baierdorf), 253 (Bubenreuth) und 296 (Erlangen-West) fahren **morgens** direkt zum Berufsschulzentrum.
- Die Buslinien 208 und 209 starten vom Busbahnhof hinter dem Bahnhof zum Berufsschulzentrum, d. h. bis die Busse die Arcaden erreichen, haben Sie oft schon einen Sitzplatz.
- Die Buslinie 293 (Sebaldussiedlung) fährt zur **Hartmannstraße**. Aussteigen nicht vergessen :) - bei Bäckerei Trapper – von dort noch 500 m zur Schule.

Verbundausweise werden im ESTW-Kundenbüro am Hugenottenplatz direkt ausgestellt. Lichtbild erforderlich. Schülermonatskarten erhalten Sie VGN-weit auch an den Automaten. Fahrten von der Erlanger Innenstadt zur Berufsschule sind Kurzstrecken! Die Fahrkarte bitte beim Einsteigen vorzeigen.

Computerräume

Sagen Sie bitte umgehend der Lehrkraft Bescheid, falls Ihr PC einmal nicht funktionieren sollte. Ansonsten bitten wir Sie, sorgsam mit den PCs umzugehen.

Das Essen in unseren Computerräumen ist grundsätzlich nicht erlaubt!

Diebstahl

Sind Sie im Schulbereich von einem Diebstahl betroffen, so melden Sie dies in jedem Falle im Sekretariat. Anschließend sollte eine Anzeige bei der Polizei erfolgen. Beim Sportunterricht ist es dringend ratsam, die Wertsachen nicht in der Kabine zu lassen.

Direktorat

Unsere Schulleitung ist jederzeit offen für Anregungen, Fragen oder Beschwerden. Sie legt großen Wert darauf, Probleme schon im Entstehen anzusprechen, um sie nicht größer werden zu lassen.

Duale Ausbildung

Die Ausbildung findet in Deutschland meist durch eine Kooperation von Berufsschule und Betrieb statt. Dies wird im Ausbildungsvertrag festgeschrieben.

Dabei ist die Berufsschule für das breite theoretische Fachwissen des Berufsbildes und der Betrieb für die konkrete Berufspraxis zuständig. Ein Vorteil für die Schüler ist das Kennenlernen der Auszubildenden anderer Betriebe, das gemeinsame Lernen und der gegenseitige Austausch von Berufskennnissen z. B. durch Schülerpräsentationen. Während für eine Lehrstelle früher Geld (von den Eltern an den Lehrherren) bezahlt wurde, bekommt ein Auszubildender heute eine Entlohnung. Die Berufsschulausbildung ist dabei kostenlos und wird vom Staat finanziert.

Dieser gibt auch die Rahmenlehrpläne der Berufsbilder vor. Die Kammern und Innungen sorgen für die Ausbildung der Ausbilder und die Organisation der Zwischen- und Abschlussprüfung.

In den Prüfungsausschüssen arbeiten Lehrkräfte und Ausbilder eng zusammen. Dieses Ausbildungs-Modell wird weltweit als vorbildlich betrachtet.

Essen und Getränkeverkauf

Zu Ihrer Verpflegung steht Ihnen auf dem Schulgelände neben den Essens- und Getränkeautomaten wechselnde Foodtrucks zur Verfügung.

Bitte beachten Sie, dass das Essen während des Unterrichts nicht gestattet ist.

Fahrtkostenerstattung, Kostenfreiheit des Schulweges

Die Schülerbeförderung in Bayern wird durch das Gesetz über die Kostenfreiheit des Schulweges (Schulwegkostenfreiheitsgesetz SchKfzG) und in der Verordnung über die Schülerbeförderung (Schülerbeförderungsverordnung SchBefV) in der jeweils gültigen Fassung geregelt.

Der Antrag auf Kostenfreiheit des Schulweges ist entweder im Sekretariat der Schule, im Schulverwaltungsamt oder auf der Homepage www.erlangen.de unter Dienstleistungen/Schülerbeförderung erhältlich.

Für Berufsschüler im Teilzeitunterricht erstattet der Aufgabenträger die Kosten der notwendigen Beförderung, soweit die nachgewiesenen, vom Unterhaltsleistenden aufgewendeten Gesamtkosten der Beförderung eine Familienbelastungsgrenze von 440,00 € je Schuljahr übersteigen (Stand 2018).

Ausnahmen: Die Familienbelastungsgrenze entfällt bei Schülern:

- deren Unterhaltsleistender für drei oder mehr Kinder Kindergeld bezieht (Kindergeldnachweis für Monat August vor Schulbeginn ist dem Antrag beizufügen).
- deren Unterhaltsleistender Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII oder auf Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach SGB II beziehen (ein gültiger Bescheid ist dem Antrag beizufügen).
- die wegen einer dauernden Behinderung auf eine Beförderung angewiesen sind (bitte Schwerbehindertenausweis oder ärztliches Attest dem Antrag beifügen). Sollte während des laufenden Schuljahres ein Befreiungsgrund eintreten, vermindert sich ab dem Folgemonat anteilig der Familienbelastungsbetrag.

Verkehrsverbindung nur zum Schulbesuch

Es kann nur die kürzeste zumutbare Verkehrsverbindung und der jeweils günstigste Tarif erstattet werden. Hierzu kann insbesondere auch der Erwerb und die Nutzung der Bahncard oder der vorausschauende Erwerb von Fahrkarten zählen, sofern sich damit - bezogen auf das gesamte Schuljahr - ein preislich günstigeres Ergebnis erzielen lässt. Falls ein Verkehrsunternehmen Schülerfahrkarten, Zehnerkarten, Streifenkarten u. Ä. gewährt, sind diese unbedingt zu lösen und aufzubewahren.

Deckt sich der Weg von der Wohnung zur Schule ganz oder teilweise mit dem Weg zur Arbeitsstätte, können nur die Fahrtkosten erstattet werden, die nachweislich zusätzlich durch den Schulbesuch entstanden sind:

Öffentliche Verkehrsmittel

Grundsätzlich können nur Fahrkosten für öffentliche Verkehrsmittel erstattet werden. Fahrtkosten für die Benutzung eines privaten Pkws sind nur erstattungsfähig, wenn das Landratsamt die Notwendigkeit für diese Benutzung schriftlich anerkannt hat. Hierzu ist ein gesonderter Antrag zu stellen.

Förderverein

Verein der Freunde und Förderer der Staatlichen Berufsschule Erlangen e. V.

Erster Vorsitzender: Johannes Hofmann

Stellvertretender Vorsitzender: Roland Topinka

Zweiter Vorsitzender: Alexander Sokoliuk

Geschäftsführer: Karsten Beck

Schatzmeisterin: Silke Dippold

Unsere Ziele:

- Ideelle Unterstützung der Schule in allen Fragen
- Vertiefung und Förderung der Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Schule
- Festigung der Beziehung zwischen Schule, Schülereleitern, Ausbildern und Ausbildungsbetrieben
- Aufrechterhaltung der Verbindung der ehemaligen Schüler zu ihrer Schule

Wir sind ein gemeinnütziger Verein mit ca. 120 Mitgliedern. Neue Mitglieder nehmen wir gerne auf.

Mitgliedsbeitrag: 36,50 € pro Jahr

(10 Cent pro Tag) oder mehr

E-Mail: foerderverein@bs-erlangen.de

Fundsachen

werden am besten im Sekretariat abgegeben. Sie können dort auch abgeholt werden.

Gastschulantrag und Schulsprengel

Jeder Berufsschule ist für die einzelnen Berufe in der dualen Ausbildung ein Sprengelbereich zugeordnet. Da der Sprengelbereich für die einzelnen Berufe sehr unterschiedlich sein kann, z. B. Stadt Erlangen, Landkreis Erlangen-Höchstadt, Mittelfranken, Nordbayern, kann der Sprengelbereich für einen bestimmten Beruf im Sekretariat der Schule nachgefragt werden. SchülerInnen, die einen Ausbildungsplatz im Sprengelbereich haben, müssen die zugehörige Sprengelschule besuchen. SchülerInnen ohne Ausbildungsvertrag (JoA) sind in der Regel nach ihrem Wohnort der jeweiligen Berufsschule zugeordnet. Die Staatliche Berufsschule Erlangen ist dabei für alle SchülerInnen zuständig, die in der Stadt Erlangen wohnen.

Aus wichtigen Gründen kann eine Berufsschule außerhalb des Sprengels besucht werden. Dazu ist bei der jeweiligen Sprengelschule ein Gastschulantrag für die Wunschberufsschule zu stellen. Die Anträge sind im Sekretariat der Schule erhältlich. Im Falle einer Genehmigung werden Ausgleichszahlungen zwischen den Sachaufwandsträgern der beiden Berufsschulen fällig, daher können Gastschulanträge aus privaten Gründen grundsätzlich nicht genehmigt werden.

Homepage

Ein regelmäßiger Blick auf unsere Homepage lohnt sich. Sie finden unter <http://www.bs-erlangen.de>

- Anzeigen von Unterrichtsversäumnissen
- alle wichtigen Ansprechpartner mit Telefonnummern und Mailadressen
- aktuelle Infos zur Schule und Ihrem Fachbereich
- aktuelle Blockpläne
- Formulare im Downloadbereich



Innung, Handwerkskammer, IHK, Ärzte- und Zahnärztekammer

Die Innungen bzw. Kammern sind Zusammenschlüsse von den Betrieben bestimmter Branchen o. Ä. und übernehmen die betriebsübergreifenden Aufgaben, wie z.B.:

- **Erstellen und Durchführen** der Zwischen- und Abschlussprüfungen
- **Interessenvertretung** der Klein- und Mittelbetriebe gegenüber Verwaltung und Politik
- **Überbetriebliche Fortbildungskurse**
- **Berufung** der Prüfungsausschüsse

Die Schule übermittelt den Kammern auf Nachfrage zur Planung weiterer überbetrieblicher Ausbildungen die Unterrichtsorganisation der jeweiligen Klassen!

Jahresbericht

Unser Jahresbericht erscheint jeweils am Ende des Schuljahres. Er beinhaltet eine Rückschau auf das vergangene Schuljahr.

Blättern Sie darin kostenlos online unter unserer Homepage:

www.bs-erlangen.de/publikationen

Jugendliche ohne Ausbildungsplatz

Für unsere Jugendlichen ohne Ausbildungsplatz (JoA) werden nach Einzelgesprächen bedarfsge-rechte Programme angeboten.

Jugendarbeitsschutzgesetz

Für Jugendliche unter 18 Jahren gibt es am Arbeitsplatz folgende Schutzbestimmungen:

- **Arbeitszeit:** täglich max. 8 1/2 Std., wö- chentlich max. 40 Std.
- **Pausen:** einzelne Pause mind. 15 Min., bei mehr als 6 Std. Arbeitszeit 60 Min. Gesamt- pausenzeit
- **Nachruhe:** In der Regel 20:00 - 06:00 Uhr
- **Urlaubstage** (vom Alter abhängig):
15 Jahre: 30 Werktage,
16 Jahre: 27 Werktage,
17 Jahre: 25 Werktage
- **Verbot bestimmter Tätigkeiten** z. B. Ak- kordarbeit, gesundheitsgefährdende Arbei- ten
- **Gesundheitsuntersuchung:** Erstuntersu- chung vor Arbeitsaufnahme,
- **Nachuntersuchung:** 1 Jahr nach Arbeits- beginn
- **Berufsschule und Betrieb:** Man muss nicht mehr in den Betrieb:
bei **Blockunterricht:** wenn in 5 Tagen mehr als 25 Zeitstunden Unterricht stattfinden bei **Einzeltagunterricht:** wenn mehr als 5 Unterrichtsstunden am Tag stattfinden (gilt 1x pro Woche)

Bei Verstößen wenden Sie sich an

- den Beratungslehrer oder die Sozialpäda- gogin an unserer Schule
- den Betriebsrat und/oder die Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV, falls vor- handen),
- die Gewerbeaufsicht (offiziell zuständig).

Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV)

Die Jugend- und Auszubildendenvertretung ist die Vertretung der Jugendlichen unter 18 Jahren so- wie der Auszubildenden, PraktikantInnen und WerkstudentInnen unter 25 Jahren in einem Be- trieb oder einer Behörde. Diese Personengruppen sind daher auch wahlberechtigt. Voraussetzung für die Wahl einer Jugend- und Auszubildenden- vertretung ist jedoch das Bestehen eines Be- triebsrates.

Jugendparlament der Stadt Erlangen

Das JuPa ist die Interessenvertretung der 6500 Erlanger Jugendlichen unter 18 Jahren mit Anhörungsrecht im Stadtrat.

Weitere Informationen bei den netten Leuten vom Presseamt im Rathaus Robert Hatzold, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen (1. Stock links)
Tel: 09131 86-2870
Mail: jugendparlament@stadt.erlangen.de

Klassenleitung und Klassentagebuch

Die Klassenleitung übernimmt jeweils eine der Klasse zugewiesene Lehrkraft. Diese ist für alle SchülerInnen einer Klasse die erste AnsprechpartnerIn in schulischen Angelegenheiten. Sie ist für die Zeugnisse der SchülerInnen der jeweiligen Klasse verantwortlich und hilft Ihnen bei der Organisation von Wandertagen oder sonstigen Veranstaltungen der Klasse. Bei Problemen einzelner SchülerInnen oder der gesamten Klasse mit schulischen Dingen sind die KlassenleiterInnen erste Ansprechpartner, um eine Lösung herbeizuführen.

Das Klassentagebuch ist ein rechtliches Dokument! Hier werden unter anderem alle gehaltenen Unterrichte sowie Fehlzeiten der SchülerInnen festgehalten. Es hilft bei der Organisation von Leistungsnachweisen. Soweit das Klassentagebuch nicht online verfügbar ist, haben die KlassentagebuchführerInnen dafür zu sorgen, dass das Klassentagebuch zum jeweiligen Unterricht (z. B. Praxisunterricht) mitgenommen und der Lehrkraft zum Eintrag vorgelegt wird.

Klassenraum

Die Klassenräume sind mit Buchstaben und Zahlen gekennzeichnet. Der Buchstabe steht für den Gebäubereich, d. h. **G** für den gewerblichen Bereich, **K** für den kaufmännischen Bereich und **W** für die Werkstätten. An der Zahl kann man meist das Stockwerk erkennen, z. B. eine 1 steht für den 1. Stock, eine 0 für das Erdgeschoss, ein G K01 steht für den Keller im gewerblichen Bereich (Filmsaal bzw. Religionsraum).

Ordnungsdienst und Reinigung

Ein Klassenraum wird von mindestens drei Blockklassen und abends von der Volkshochschule genutzt. Deshalb sind die Einrichtung so pfleglich zu behandeln, dass sich die anderen auch darin wohl fühlen können. Am Ende der letzten Stunde:

- sind die Fenster zu schließen,
- die Stühle hoch zu stellen und
- die Tafel nass zu wischen,

damit anschließend die Reinigungskräfte für einen gepflegten Raum sorgen können. Wer

den Raum allerdings vermüllt, muss fairerweise mit Reinigungsdienst nach Schulschluss rechnen.

KlassensprecherInnen

Jede Klasse wählt am Anfang eines Schuljahres eine/n Klassensprecher/in und eine/n Stellvertreter/in. Die SchülerInnen werden über die KlassensprecherInnen auch in der Schülermitverantwortung (SMV) vertreten.

Beginnen Sie gleich nach der Wahl mit einer Umfrage „Die Interessen meiner Klasse“

Beantragen Sie bei Ihrer Klassenleitung den Wunsch nach Diskussion und notieren Sie Ihre Wünsche auf einen Zettel z. B. Kopierer, Mitfahrgelegenheiten-Börse, andere Stühle, erster Eindruck, mehr Farbe am Schulhof ... ???

Bringen Sie diesen Zettel zu den SMV-Wahlen mit, dann kann diese bei genügend Bedarf aktiv werden. Denken Sie bitte daran, dass das Umsetzen der Wünsche für die ganze Schule oft ein ganzes Jahr dauert und eine Menge Motivation braucht (siehe SMV und SMV-Supporter). Erstaunlich Vieles lässt sich aber doch verwirklichen: z. B. die Schülercafes in der Werkstatt und unter dem Sekretariat mit Sofas ausstatten.

Wer nichts sagt ... stimmt zu. Erst der "Ausgleich der Interessen" (im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben natürlich) führt z. B. zu einem gelungenen Klassenausflug, zu guten Vereinbarungen zwischen Klasse und KlassenleiterIn und zu einer angenehmen Atmosphäre an der Schule. Das Geheimnis dazu heißt: **Feedback** – d. h. Rückmeldung an Andere geben, damit sie besser werden können.

Darüber hinaus sind die KlassensprecherInnen natürlich auch selbst Sprecher gegenüber den Lehrkräften, der Schulleitung und dem Berufsschulbeirat, wenn es um gleichartige Anliegen mehrerer SchülerInnen geht oder sie von einzelnen um Mithilfe gebeten werden. (z. B. gerechte Aufteilung der Ordnungsdienste im laufenden Schuljahr). Die unmittelbare Beziehung der übrigen SchülerInnen zu den Lehrkräften dürfen durch das Wirken der KlassensprecherInnen nicht eingeschränkt werden.



WIE VIEL PS HAT EIGENTLICH DEINE AUSBILDUNG?

Mach, was wirklich zählt:
AUSBILDUNG IN ÜBER 50 ZIVILEN BERUFEN



Eine Ausbildung im Kfz-Bereich? Nicht schlecht. Aber wie wäre es mit Fluggerätmechanikerin oder Fluggerätmechaniker? Bei uns stehen Ihnen über 50 spannende Ausbildungen in vielen technischen und kaufmännischen Berufen offen. Das Besondere: Sie arbeiten nicht für irgendeinen Betrieb, sondern lernen für Ihre Zukunft – in modernen Ausbildungswerkstätten und von erfahrenen Ausbildern. Später können Sie dann Ihren Meister machen oder eine Karriere in Uniform starten.



Gleich informieren
und beraten lassen:

0800 9800880
(bundesweit kostenfrei)

Karriereberatung Nürnberg
Allersberger Straße 190

bundeswehrkarriere.de



Anstriche
 Tapeten
 Fußböden
 Fassaden
 Komplett-Service

schienmann
 Maler & Raumgestalter

Daimlerstraße 25 | 91058 Erlangen
 Telefon 0 91 31 / 6 60 81 | Fax 0 91 31 / 6 39 86
 www.schienmann.de | info@schienmann.de



IMMOBILIEN	HAUSVERWALTUNG	VERMIETERSERVICE
<p>VORRATH Immobilien Mozartstraße 57 91052 Erlangen</p> <p>88 08 - 0</p> <p>Telefax 88 08 - 23 info@vorrath-immo.de www.vorrath.org</p>	<p>VORRATH Hausverwaltung Mozartstraße 57 91052 Erlangen</p> <p>810 41 - 0</p> <p>Telefax 810 41 - 41 info@vorrath-hvw.de www.vorrath.org</p>	<p>VORRATH Vermieterservice Mozartstraße 57 91052 Erlangen</p> <p>810 41 - 51</p> <p>Telefax 810 41 - 41 info@vorrath-hvw.de www.vorrath.org</p>

SIEMENS

Ingenuity for life



Die Band sorgt für Stimmung. Du sorgst für Spannung.

Wenn bei Konzerten die Wände wackeln, sorgen wir bei Siemens für ein stabiles Stromnetz. Starte Deine Karriere mit elektrisierenden Möglichkeiten.

Mehr Infos zu unseren dualen Studiengängen Elektrotechnik, Wirtschaftsinformatik und vielen anderen findest Du online.

Siemens Professional
Education

[siemens.de/ausbildung](https://www.siemens.de/ausbildung)

imbus ist Lösungspartner für Software-
Qualitätssicherung und Softwaretest.



AUSBILDUNG IN DER IT – JOBS MIT ZUKUNFT

In der Zukunft läuft nichts ohne sie: Software. Wir prüfen die Qualität neuentwickelter Software und finden mögliche Fehler. Das kann in der Software einer App sein, aber auch in der von Flugzeugen oder lebenswichtigen Medizinprodukten wie Computertomographen.

Seit 1992 sorgen wir bei imbus dafür, dass Software richtig gut wird. Wir sind führender Lösungspartner für professionelles Testen und intelligente Qualitätssicherung von Software. Das Unternehmen ist mit derzeit rund 300 Mitarbeitern in Deutschland an den Standorten Möhrendorf bei Erlangen, München, Köln, Hofheim bei Frankfurt, Lehre bei Braunschweig/Hannover und Norderstedt bei Hamburg vertreten und betreibt weitere Standorte in Shanghai/China, Toronto/Kanada, Peja/Kosovo und Sousse/Tunesien.

WIR SUCHEN FÜR 2019:

- **Auszubildende Fachinformatiker/in Anwendungsentwicklung**
- **Auszubildene Kauffrau/-mann für Büromanagement**

Ausführliche Stellenbeschreibung sowie weitere Angebote unter: www.imbus.de/jobs/
Werde Teil der imbus-Welt! – Bewirb dich per Mail unter bewerbung@imbus.de

imbus AG, Frau Sabrina Schmoock, Kleinseebacher Str. 9, 91096 Möhrendorf, Deutschland, +49 9131 7518-0

www.imbus.de

GartenPlaner



- ✓ Produkte erleben und vergleichen
- ✓ Persönliche Beratung und gemeinsame Planung
- ✓ Detaillierte Selbstbauanleitung
- ✓ Selber machen oder machen lassen
- ✓ Individueller Projektplan

Baumarkt Regnitztal GmbH & Co. KG, Neumühle 1, 91056 Erlangen und Kurt-Schumacher-Str. 14, 91052 Erlangen

Erlangen
Neumühle 1 und
Kurt-Schumacher-Str. 14

OBI[®]

Der perfekte Start in die Berufswelt



WIR SUCHEN! DICH!

Wir bieten
motivierten
Schulabgängern spannende
Ausbildungsberufe mit Perspektive.

Industriekaufrau/-mann
Fachinformatiker/in,
Fachrichtung Systemintegration
Fachangestellte/r Bäderbetriebe
Köchin/Koch
Elektroniker/in, Fachrichtung
Energie- und Gebäudetechnik
Anlagenmechaniker/in
Chemielaborant/in

STROM | WÄRME | ERDGAS | WASSER | STADTBUS | BÄDER

Weitere Infos zur Bewerbung unter
www.estw.de/Ausbildung

... nichts liegt näher
www.estw.de

ESTW
ERLANGER STADTWERKE

Mastercard®
X-TENSION
für 1 Jahr
kostenlos¹

mein GIRO®
Von Anfang an – mit Lebenslang.

Schlau ist einfach.



sparkasse-erlangen.de/meingiro

mein GIRO – das clevere Konto für Ausbildung und Studium. Kostenlos und verzinst.²

Alle Vorteile von **mein GIRO** gibt es bei unseren Beratern
oder unter Telefon 09131 824-0 (Mo. – Fr. jeweils von
8:00 Uhr bis 20:00 Uhr).

- ¹ Mastercard® X-TENSION bei Kontoneueröffnung ab 18 Jahren. Ab dem
zweiten Jahr: Monatlich 2,10 Euro. Die Preisbelastung erfolgt jährlich.
² Zinsen bis 2.500 Euro Guthaben, Zinssatz freibleibend sowie kostenlos bis
zum 18. Geburtstag bzw. für Schüler, Auszubildende und Studierende bis
max. zum 25. Geburtstag.
Stand 07/2017

Jetzt auch mit
paydirekt

Wenn's um Geld geht



Stadt- und Kreissparkasse
Erlangen Höchststadt Herzogenaurach

Kopien und Kopiergeld

In der Regel wird von allen SchülerInnen zu Beginn des Schuljahres ein bestimmter Betrag eingesammelt.

Die Abrechnung erfolgt für jede Klasse getrennt durch die KlassenleiterInnen. Private Kopien sind nur z. B. im Schreibwarengeschäft in der Nähe der Haltestelle „Berufsschulzentrum“ möglich.

Lehrerabwesenheit

Sollte die Lehrkraft 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht zum Unterricht erschienen sein, haben die KlassensprecherInnen im Sekretariat nachzufragen. Bei unerlaubter Entfernung der SchülerInnen ist mit Ordnungsmaßnahmen zu rechnen.

Mülltrennung und Umweltschutz

Die Berufsschule hat eines der höchsten Restmüllaufkommen in Erlangen. Deshalb gibt es in jedem Klassenzimmer getrennte Mülleimer für **biologische Abfälle, wiederverwendbares Papier, Verpackungsmaterial und Restmüll**. Eine effiziente Mülltrennung zahlt sich aus. Denn die Berufsschule erhält von der Stadt Erlangen eine finanzielle Belohnung, die zur Verbesserung Ihrer Schule beiträgt.

Umweltbeauftragter der BS-Erlangen:
Herr Stöcker
Raum: G 031,
Mail: markus.stoecker@bs-erlangen.de

Nachschreiben von Schulaufgaben

Wenn SchülerInnen einen Leistungsnachweis verpasst haben, weil sie z. B. wegen Krankheit verhindert waren, müssen sie damit rechnen, dass der Test nachgeschrieben werden muss. Genaueres regeln die Fachbereiche bzw. die einzelnen Lehrkräfte selbst.

Hintergrund: Im Blockunterricht bleibt für die Notenerhebung erfahrungsgemäß wenig Zeit. Deshalb müssen die SchülerInnen davon ausgehen, dass sie am ersten Tag ihrer Rückkehr in den Unterricht einen angesagten Leistungsnachweis nachschreiben müssen, unabhängig davon, ob sie an dem Tag das entsprechende Fach bzw. die zuständige Lehrkraft haben oder nicht.

Ausnahme: Fehlt ein/e SchülerIn am Tag des Leistungsnachweises unentschuldig, so ist dieser mit der Note 6 zu bewerten!

Noten als Rückmeldung des Leistungsstandes

Der IHK-Notenschlüssel (als Empfehlung):

Note 1: bis 92 %, Note 2: bis 81 %,
Note 3: bis 67 %, Note 4: bis 50 %,
Note 5: bis 30 %, Note 6: darunter

Die Note 6 gibt es auch bei Täuschungsversuchen bzw. Nichterscheinen ohne vorheriges Anrufen(!) bzw. ärztliches Attest. Die Nachweispflicht liegt bei den Fehlenden!

Lehrkräfte haben bei Notenschlüssel und Punktezuordnung zusätzlich eine „**pädagogische Freiheit**“. Die Bewertung muss alle Schüler der Klasse gleich behandeln und nachvollziehbar sein.

Im Laufe des Jahres werden schriftliche (**Schulaufgaben**) und mündliche (**Stegreifaufgaben, Kurzarbeiten, Präsentationen, ...**) Leistungsnachweise erhoben. Viel Erfolg!

Nummern gegen Kummer

SchülerInnen und Eltern können sich bei Problemen auch an eine der folgenden Beratungsstellen wenden:

Telefonische Beratung

- Kinder- u. Jugendnotdienst (24 Std)
0911 231-3333
- Kinder- und Jugendtelefon 0800 1110333,
anonym u. kostenlos,
Montag - Samstag, 14-20 Uhr
- Elterntelefon 0800 1110550,
anonym u. kostenlos
Mo-Fr 9-11 Uhr, Di+Do 17-19 Uhr

Online-Beratung

- Online-Beratung für Jugendliche und Eltern
(www.bke-beratung.de)
- Online-Beratungsnetz von Experten
(www.das-beratungsnetz.de)

Weitere Hilfen in Erlangen

- Integrierte Beratungsstelle, 09131 862295
(familienberatung@stadt.erlangen.de)
- Allgemeiner Sozialdienst, Jugendamt 09131 86-2516

Weitere Hilfen im Landkreis ERH

- Erziehungsberatungsstelle Erlangen-Höchstadt, Anna-Herrmann-Straße 3,
91074 Herzogenaurach, Tel.: 09132 8088,
eb@caritas-erlangen.de

Anlaufstellen in Erlangen

- Schulverbindungsbeamter der Polizei Erlangen, Gewaltprävention, Daut Christian,
09131 760141

Gewalt gegen Mädchen/Frauen

- Notruf und Beratung für vergewaltigte Mädchen und Frauen, Claudia Siegritz, Goethestr. 18, 91054 Erlangen, 09131 209720, (www.notruf-erlangen.de)
- Autonomes Frauenhaus Erlangen, Verein zum Schutz mißhandelter Frauen e.V., 09131 25872 (www.frauenhaus-erlangen.de)
- Wildwasser Nürnberg e. V., Beratung bei sexuellem Missbrauch und sexualisierter Gewalt, Rückertstr. 1, 90419 Nbg, 0911 331330, (www.wildwasser-nuernberg.de)
- Beauftragte der mittelfränkischen Polizei für Frauen und Kinder bei häuslicher und sexueller Gewalt, Stalking, Misshandlung von Schutzbefohlenen, 0911 2112-1331
- Schlupfwinkel Nürnberg e. V. (Ausreißerunterkunft), 0911 27984-24

Gewalt gegen Jungen/Männer

- Kontakt-, Informations- und Beratungsstelle für männliche Opfer sexueller Gewalt, 089 231716-9120 (www.kibs.de)

Ordnungs- und Erziehungsmaßnahmen

Im BayEUG ist ein detailliert beschriebener Katalog von Sanktionen bei Fehlverhalten von SchülerInnen, der mit dem schriftlichen Verweis durch die Lehrkraft beginnt und über den verschärften Verweis durch den Schulleiter, zeitweiligen Ausschluss vom Unterricht, Versetzung in eine andere Klasse bis zum Ausschluss von allen Schulen einer Schulart reicht.

Ein Hinweis ist keine Ordnungsmaßnahme im Sinne des BayEUG. Im Vordergrund stehen das Gesamtbild des Schülers und der pädagogische Aspekt.

Parkplatzprobleme, faires Parken, Fahrgemeinschaften

Leider sind die Parkplätze in der Umgebung der Schule sehr beschränkt. Es gibt Parkplätze an der Karl-Heinz-Hiersemann-Sporthalle und auch in der Carl-Thiersch- Straße (dort gibt es keine Anwohner).

Parkverstöße werden durch die kommunale Parkaufsicht der Stadt Erlangen überwacht. Der Lehrerparkplatz der Schule ist gebührenpflichtig und darf durch SchülerInnen nicht benutzt werden. Ausnahme: Dort und auf dem Schulhof stehen Parkplätze für schwer behinderte SchülerInnen zur Verfügung. Parkgenehmigungen stellt das Sekretariat der Schule aus. Fahrgemeinschaften schonen den Geldbeutel.

Jedes Auto, das nicht nach Erlangen fährt, benötigt kein Benzin, keinen Parkplatz und verursacht auch keinen Stau: Deshalb empfehlen wir die Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln bzw. die Bildung von Fahrgemeinschaften.

Fahrradfahren in Erlangen – die umweltfreundliche Alternative

Für Schüler aus Erlangen und dem nahen Landkreis ist das Fahrrad die ideale Art der Fortbewegung. Kostenlos, gesundheitsfördernd und „wach machend“ am Morgen. Wir unterstützen das durch unseren Fahrrad-Service der SMV (Luftpumpe und Flickzeug). Überdachte Fahrradparkplätze sind im Schuleingangsbereich an der Drausnickstrasse.

Projekttag und Projektwochen

Ein Projekt ist immer etwas Einmaliges und Abgeschlossenes.

Typische Schul-Projekte sind: Umweltwochen, Gesundheitstag, Squash- und Fußballturniere, Weihnachtsevennt der SMV.

Die einzelnen Fachbereiche organisieren mit einzelnen Klassen berufsbezogene Projekte: Bankberatungs-Projekte, Umfragen in der Fußgängerzone (Fachbereich Handel), Netzwerk- und Softwareprojekte (IT), das Schülersausweis-Projekt, Kochplatten-Projekte (Elektro), Friseur-Projekt-tage, Ausstellungen, uvm. Lassen Sie sich überraschen!

Prüfungsausschüsse der Kammern

Am Ende der Ausbildung finden schriftliche und praktische Abschlussprüfungen durch die jeweils zuständigen Kammern (z. B. Industrie- und Handelskammer) statt. Die praktische Prüfung wird von einem Prüfungsausschuss abgenommen, der mit zwei bis drei Prüfern aus der Praxis, also aus den Betrieben, sowie einer Berufsschullehrkraft besetzt ist.

Raum der Stille

Der Raum der Stille ging aus einem gemeinsamen fächerübergreifenden Projekt der Abteilungen Maler und Religion hervor. Er befindet sich im Keller der gewerblichen Abteilung, Raum G K37. Es soll ein Ort der Stille, Ruhe und Entspannung sein. Deshalb gelten in diesem Raum besondere Verhaltensregeln, die in der Schautafel vor dem Raum nachzulesen und bitte zu beachten sind. Der Raum ist ganztägig geöffnet. Hauptsächlich wird der Raum zu Meditationen und Besinnungen im Religionsunterricht genutzt. Er wird dazu gerne von einem Religionslehrer aufgeschlossen. Es ist allerdings kein Pausenraum, daher bitte im Raum nicht essen und trinken. Es stehen Matten, Kissen und Kniebänke zur Verfügung. Beim Verlassen bitte aufräumen.

Religions- und Ethikunterricht

Diese sind keine frei wählbaren Alternativen, sondern ordentliche Pflichtfächer an der Berufsschule. An unserer Schule wird evangelischer, römisch-katholischer Religionsunterricht sowie Ethik angeboten.

■ Ethik

Für SchülerInnen ohne Religionszugehörigkeit und Angehörige anderer Konfessionen oder Religionen ist Ethik Pflichtfach. Sie können allerdings auf Antrag am konfessionellen Unterricht teilnehmen.

■ Religion

Der Religionsunterricht ist an der Berufsschule ordentliches verpflichtendes Unterrichtsfach. Er wird in konfessioneller Verantwortung erteilt. Im Religionsunterricht werden Orientierungen für Beruf und Leben in christlicher Perspektive vermittelt.

Schulbücher/Lernmittel

Die Lehrmittelfreiheit ist gesetzlich für Schulbücher eingerichtet. Die Bücher sind als Klassensätze zur kostenlosen Ausleihe vorhanden. Dagegen müssen Schreibzeug, Übungshefte, Atlanten, Tabellenbücher, Formelsammlungen, Taschenrechner und einiges andere von den SchülerInnen (bzw. deren Eltern) selbst erworben werden. Für die Arbeitsblätter wird jährlich ein Kopiergeld verlangt.

Schulband

Ja! Es gibt auch eine Schulband an unserer Schule – oder besser: es gab schon eine und es könnte wieder eine geben.

Die Voraussetzungen sind bestens: Ein gut ausgestatteter Proberaum ist vorhanden und sicher gibt es auch jede Menge musikbegeisterte Schüler, die gerne mitmachen würden. Ein möglicher Auftritt vor ca. 300 Gästen ist unsere jährliche Bestenfeier in der Sporthalle.

Die Herausforderung liegt eher darin, gemeinsame Probertermine zu finden. Die unterschiedlichen Schulzeiten und die ohnehin knappe Freizeit unserer Auszubildenden setzen hier die Grenzen.

Bei Interesse bitte eine Mail mit Name und Klasse an: alexander.sokoliuk@bs-erlangen.de

Schülerschein

Die Idee ging aus einem Schüler-Projekt der IT-Abteilung hervor. Er wird jährlich im Scheckkartenformat für die SchülerInnen im Oktober/November kostenfrei erstellt.

Schülerbögen

Die Schule führt für jede/n SchülerIn einen Schülerbogen mit Angaben zur persönlichen Schullaufbahn. Der Schülerbogen wird bei einem Schulwechsel an die aufnehmende Schule weitergeleitet. Er muss mindestens 20 Jahre bei der zuletzt besuchten Schule aufbewahrt werden. Volljährige und Erziehungsberechtigte haben das Recht ihn einzusehen.

Schulsanitäter

An der Schule haben wir ein aktives Schul-Sani-Team (ein SMV-Projekt). Mit zwei Sani-Rucksäcken können wir jederzeit auf Notfälle reagieren.

Alle Schüler mit Sanitätsausbildung und/oder Interesse melden sich bitte im Sekretariat oder direkt beim Sani-Organisations-Team Hr. Münch (G026) oder Fr. Michl (K110). Von ihnen erhalten Sie einen eigenen Zugang zur Sani-Dienstplan-Seite auf der Berufsschul-Homepage.

Dort tragen Sie dann selbst die Anwesenheitstage ein, so dass der Online-Dienstplan erstellt werden kann. Anmeldung: sani@bs-erlangen.de

SchulärztInnen / DurchgangszärztInnen

Arztpraxen in nächster Nähe zur Schule

■ Praxis für Allgemein- und Arbeitsmedizin Uwe Hott, Erlangen

Hartmannstrasse 65, 91052 Erlangen,
Tel: 09131 58228

■ Dr. Müller-Lubrich:

Bismarkstr. 13, 91054 Erlangen,
Tel: 09131 21617

Durchgangszärzte speziell bei Schulunfällen bevorzugt besuchen (siehe unter „Unfall, Notfall und erste Hilfe“)

■ Dr. Altmeppen, Dr. Summa:

Medizentrum, Allee am Röthelheimpark 5,
91052 Erlangen Tel.: 09131 694940

Chirurgische Ambulanz der Uniklinik Erlangen:

Krankenhausstr. 12, 91054 Erlangen,
Tel.: 09131 8533260.

■ Dr. Lang, Dr. Pauletta:

Buckenhofer Str.4, 91080 Spardorf,
Tel.: 09131 5334499

Schulqualität und Schulentwicklung

Die Berufsschule Erlangen hat lange Zeit nach dem "Nürnberg Modell zur Qualitätssicherung an Schulen" (NQS) gearbeitet. Seit dem Schuljahr 2009/2010 wurde dieses Modell an unserer Schule abgelöst durch das (weiter entwickelte) Modell "**Qualitätsmanagement an beruflichen Schulen**" (**QmbS**). Bei diesem Modell bilden unser **Leitbild** und unser daraus abgeleitetes Qualitätsverständnis den Mittelpunkt all unserer Entwicklungsaktivitäten. Lehrkräfte und Schulleitung setzen sich jährlich Ziele, deren Erreichung intern, d. h. durch das Qualitätsteam, **evaluiert** wird. Außerdem werden wir in einem Turnus von 4-6 Jahren (extern) evaluiert. Vielleicht der wichtigste Aspekt bei QmbS ist allerdings das **Feedback**.

Wenn wir, SchülerInnen und LehrerInnen, gemeinsam die Schule und den Unterricht verbessern wollen, dann müssen wir ehrlich miteinander kommunizieren. **Deshalb möchten wir Sie ermuntern, uns Rückmeldung zu geben.** Keine Angst, die meisten Lehrkräfte werden Ihnen im Laufe des Schuljahres die Möglichkeit geben, ein anonymes Feedback in verschiedenen Formen, z. B. Fragebögen, zu geben.



Schulentwicklung
in Bayern

SMV (Schüler-Mit-Verantwortung)

Die SMV setzt sich aus allen KlassensprecherInnen zusammen. Sie vertritt die Interessen aller SchülerInnen in der Schule. Von den KlassensprecherInnen werden zu Beginn des Schuljahres die **TagessprecherInnen** und ihre StellvertreterInnen gewählt (für jeden Wochentag). Diese TagessprecherInnen treffen sich 2- bis 3-mal im Jahr und vertreten hoffentlich aktiv die gesammelten Interessen aller SchülerInnen.

Als Geschäftsleitung wählen sie drei SchülersprecherInnen und die VerbindungslehrerInnen. Sie organisieren Arbeitsgemeinschaften (z. B. Gestaltung der Aufenthaltsbereiche) und führen SMV-Projekte durch (z. B. Weihnachts-Waffelbacken). In den Treppenhäusern finden sich am Schwarzen Brett die Bilder, Namen und Klassen der SMV-Mitglieder und SMV-Supporter.

Sprechen Sie uns einfach an. Der SMV- Raum 042 dient dabei als organisatorischer Stützpunkt.

SMV-Projekte

Jedes Jahr hat sich unsere aktive Schülermitverantwortung (SMV) bisher eine Verbesserung vorgenommen: Sie haben den Schulaufgabenraum im Keller gestrichen, neue Sofas und Sitzsäcke organisiert und wollen dieses Jahr ein neues Projekt in Angriff nehmen.

Dank eurer Schülerspende („1€ pro Schuljahr“-Aktion der SMV bei 3000 Schülern, bringt real immerhin ca. 500 €/Schuljahr) und dem Förderverein! Geld ist also da... Was fehlt sind zupackende Freiwillige! Ihr seid in der SMV jederzeit herzlich willkommen :)

Helft Euern Schülervertretern, die Schule und den Schulhof attraktiv zu gestalten ... z. B. einladende Sitzgruppen auf dem Schulhof und in den Schülercafes?, Beachvolleyball-Feld?, Schulhof kächern/Sitze neu streichen (ca. 200 €)? Wegen Unfallvorschriften, Brandschutz, etc. hilft gerne das SMV-Lehrerteam!

Kontakt: smv@BS-Erlangen.de oder SMV-Briefkasten im Sekretariat

Sport & Sportevents

Der Sportunterricht der Berufsschule Erlangen findet in der Karl-Heinz-Hirseman-Sporthalle bzw. im Sommer auf dem Freigelände der Spielvereinigung Erlangen statt. Mitzubringen sind Sportbekleidung und Sportschuhe (für die Halle Hallenschuhe mit heller Sohle). Um Verletzungen vorzubeugen, sind Bänder, Kettchen, Uhren und anderweitiger Schmuck vorher abzulegen (siehe auch: Befreiung vom Sport).

Sportevents: Die Berufsschule führt kurz vor dem Schulhalbjahr ihr traditionelles Fußballturnier durch. Informationen über die letzten Turniere findet Ihr auf unserer Homepage:
Link: <http://www.bs-erlangen.de>



Studentafel

Die Zahl der Wochenstunden bzw. der Unterrichtswochen und die Fächer des fachlichen Unterrichts werden für jeden Beruf bzw. jedes Berufsfeld vom Staatsministerium gesondert festgelegt.

Bei Vollzeitunterricht und bei Blockunterricht darf der Pflichtunterricht 39 Wochenstunden nicht übersteigen.

Unfall, Notfall und Erste Hilfe

- Polizei 110, Notruf 112 **und** 09131 533848-0 (Sekretariat)
- lebensrettende Sofortmaßnahmen einleiten
- den durch das Sekretariat informierten Arzt bzw. Krankenwagen einweisen
- Unfallanzeige im Sekretariat

Unfälle im Schulbereich oder auf dem Schulweg (auch auf dem Heimweg oder auf dem Weg zu schulischen Veranstaltungen) sind über die Kommunale Unfallversicherung (nicht über die Krankenkasse) versichert.

Auch jede Verletzung von Ersthelfern bei Erste-Hilfe-Maßnahmen ist immer automatisch mitversichert!

Um Ihre Rechte gegenüber dem Versicherungsträger zu wahren, beachten Sie bitte folgendes:

- Den **erstbehandelnden Arzt** auf die Tatsache eines Schulunfalls hinweisen.
- Dem **Sekretariat** den Unfall baldmöglichst melden. Der Kommunale Unfallversicherungsverband bittet darum, binnen 3 Tagen die Unfallanzeige einzureichen.
- Es ist zwingend erforderlich, einen **Durchgangsarzt** aufzusuchen, auch wenn Sie bereits eine Erstversorgung durch einen anderen Arzt hatten.

Die Durchgangsarzte sind im Telefonbuch mit „DA“ gekennzeichnet, alternativ hilft eine Google Suche nach „Durchgangsarzte Erlangen“.

Wiederholen einer Klasse

Sie können in der Berufsschule nicht durchfallen, da der Zeitraum der Ausbildung durch den Ausbildungsvertrag fest vorgegeben ist. Damit ist der Zeitpunkt Ihrer Abschlussprüfung bei den Kamern festgelegt. Sollten Sie die Abschlussprüfung nicht bestehen, verlängert sich Ihre Ausbildung (bei Zustimmung ihres Ausbildungsbetriebes) bis zum nächsten Prüfungstermin. In besonderen Fällen (z. B. bei längerer Erkrankung) kann das Ausbildungsverhältnis zur Wiederholung einer Klasse verlängert werden.

Wohnheimplatz für Berufsschüler

Während der Dauer des Blockunterrichts können SchülerInnen auf Antrag in einem Wohnheim untergebracht werden, wenn sie bei täglicher Heimfahrt regelmäßig länger als 12 Stunden von zu Hause abwesend sind oder wenn ihr täglicher Weg zur Schule mit öffentlichen Verkehrsmitteln 1 1/2 Stunden überschreitet. Die Stadt ist bei Erfüllung der obigen Bedingungen grundsätzlich verpflichtet, eine Übernachtungsmöglichkeit zur Verfügung zu stellen.

Folgende Unterbringungsmöglichkeiten in Erlangen bestehen:

- **Appartementhaus der Stadt Erlangen**
Gräfenberger Str. 17 a
91054 Erlangen
Achtung: Dies ist keine Postadresse.
- **A.B. Hotel**
Harfenstr. 1c
91054 Erlangen

Die An- und Abmeldungen sind von den SchülerInnen direkt beim Schulverwaltungsamt der Stadt Erlangen vorzunehmen. Die Anmeldung gilt für die entsprechenden Blockzeiten eines ganzen Schuljahres. Bei Verhinderung (z. B. wegen Krankheit) müssen sich die SchülerInnen umgehend abmelden. Kosten, die durch ein Versäumnis der Abmeldung entstehen, sind von den SchülerInnen zu tragen und werden von der Stadt Erlangen erhoben.

Der Antrag zur Heimunterbringung der Stadt Erlangen ist auszufüllen und dem Schulverwaltungsamt der Stadt Erlangen zuzuleiten.

Kontaktdaten:

Schulverwaltungsamt
Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Tel. +49 (09131) 86-2603
E-Mail: schulverwaltungsamt@stadt.erlangen.de

Verpflegung im Wohnheim

Bei Unterbringung im Appartementhaus der Stadt Erlangen und im Hotel wird am Ende des Schuljahres ein Verpflegungszuschuss von 4,40 € pro Tag auf Antrag der SchülerInnen von der Stadt Erlangen gezahlt, da dort keine Verpflegung angeboten wird.

Nur für UmschülerInnen

UmschülerInnen sind vom Kostenersatz ausgeschlossen. Wir weisen darauf hin, dass die Heimunterbringungskosten eventuell von den Arbeitsämtern im Rahmen der Berufsausbildungsbeihilfe übernommen werden.

Alle Formulare zur Heimunterbringung finden Sie auf unserer Homepage/Formulare.

Zwischen- und Abschlussprüfungen der Kammern

Neben den üblichen Leistungsnachweisen der Schule ist in der Mitte der Ausbildungszeit die **Zwischenprüfung** und am Ende der Ausbildung die **Abschlussprüfung** bei den Kammern abzugeben. In bestimmten Berufen wird an Stelle der Zwischenprüfung bereits der 1. Teil der Abschlussprüfung abgelegt. Typische Termine sind:

- **Zwischenprüfungen:** Frühjahr / Herbst
- **Abschlussprüfungen:** Sommer / Winter

Zertifikate als Nachweis von Kenntnissen an der Berufsschule erwerben

- **Cisco-Zertifizierung** weltweit akzeptiert in der IT-Netzwerk-Branche
Ansprechpartner: Herr Bremer
- **Clean-Code-Programmer** eine Softwarequalitäts-Initiative zur genauen Selbsteinschätzung des Wissensstandes in der Software-Entwicklungs-Branche
Ansprechpartner: Herr Ebert
- **Englisch-Zertifikat** (mit europaweit einheitlichen Niveaustufen)
Ansprechpartner: Herr Kiermeier
- Europäischer **Computer-Führerschein** wird als Nachweis von Office und PC-Kenntnissen immer beliebter
Ansprechpartner: Herr Riedlberger

Zeugnisse der Berufsschule

Bei der dualen Berufsausbildung gibt es grundsätzlich nur **Jahreszeugnisse**.

Zwischenzeugnisse gibt es nur in Klassen, die das ganze Jahr in Vollzeit an der Schule anwesend sind, z. B. in den Berusintegrationsklassen (BIK).

Am Ende der gesamten Schulzeit gibt es bei Bestehen das **Abschlusszeugnis** bzw. bei Nichtbestehen ein **Entlasszeugnis**.

Z wie Ziel – denn schon bald hören Sie... „Sie haben Ihr Ziel erreicht“ :)

Ihr erfolgreicher Abschluss ist auch unser Ziel. Besonders wichtig ist uns, dass Sie sich während Ihrer Ausbildung in Ihrer Klassengemeinschaft wohlfühlen und gerne in unsere Schule kommen. Dass es für alle eine angenehme Zeit wird mit Freunden, an die sie noch gerne zurückdenken - das wünschen wir Ihnen



Verleihung der Staatspreise an die besten Absolventen der Berufsschule im Jahr 2017



Sanitär – Heizung – Lüftung - Kundendienst

Haundorfer Straße 31, 91056 Erlangen

Telefon: 09131 9069-0, Mail: info@johann-nendel.de

Homepage: www.johann-nendel.de

Verordnungen

Unterrichtsversäumnisse

1 Berufsschulpflicht

Die Schüler sind zur pünktlichen und regelmäßigen Teilnahme am Unterricht verpflichtet.

2 Verhinderung

2.1 Allgemein

Sind Sie aus zwingenden Gründen verhindert, am Unterricht oder an einer verbindlichen Schulveranstaltung teilzunehmen, so verständigen Sie Schule und Betrieb unverzüglich unter Angabe des Grundes und der voraussichtlichen Dauer.

Abwesenheitsmeldung bis 7:40 Uhr:

www.bs-erlangen.de → Unterrichtsversäumnis

Nur in Ausnahmefällen:

sekretariat@bs-erlangen.de oder
Tel. 09131/533848-0 ab 7.30 Uhr

2.2 Erkrankung

Siehe S. 8 Abwesenheit und Krankmeldung.

2.3 Erkrankung bei Leistungsnachweisen

Versäumt ein Schüler ohne ausreichende Entschuldigung einen Leistungsnachweis (Schulaufgabe, Stegreifaufgabe, Präsentation,...), so wird die Note 6 erteilt.

Sollten Sie bei einer angekündigten Leistungsabnahme (Schulaufgabe, Präsentation,...) fehlen, benötigt die Schule immer eine ärztliche Bescheinigung, auch wenn Sie nur einen Tag fehlen.

Nachholtermine für Leistungsnachweise werden von den jeweiligen Lehrkräften festgelegt. Eine Erkrankung bei diesem Termin muss durch ein schulärztliches oder amtsärztliches Zeugnis innerhalb von 3 Tagen belegt werden.

3 Beurlaubung

Schüler können in dringenden Ausnahmefällen auf schriftlichen Antrag beurlaubt werden. Anträge auf Beurlaubung können die

Ausbildenden, die Arbeitgeber und die Maßnahmeträger stellen.

Anträge...

- ...für einen Tag sind mindestens eine Woche vorher an den Klassenleiter zu richten.
- ...für zwei und mehr Tage sind mindestens eine Woche vorher über den Klassenleiter an die Schulleitung zu richten.'

3.1 Gründe für Beurlaubungen

- Teilnahme an gesetzlich geregelten Anlässen (Prüfungen, ...)
- überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte von Fachverbänden durchgeführten Bildungsmaßnahmen
- Auslandspraktika
- Schwangerschaft oder Mutterschaft

3.2 KEINE zwingenden Gründe für eine Beurlaubung sind

- Beschäftigung im Betrieb
- Arzttermin, außer Facharzt
- Urlaub

4. Auflösung eines Ausbildungsverhältnisses

Zur Klärung der Berufsschulpflicht, müssen Sie sich umgehend im Sekretariat melden.

1 Allgemeines

Das Ansehen unserer Schule in der Öffentlichkeit wird vom Klima an der Schule wesentlich bestimmt. Gegenseitige Rücksichtnahme, Höflichkeit und die Beachtung grundlegender Verhaltensregeln sind wichtige Voraussetzungen für einen erfolgreichen und ordnungsgemäßen Unterrichtsbetrieb.

2 Rücksichtnahme

2.1 Umweltschutz

An unserer Schule wird Umweltschutz praktiziert, das bedeutet:

- Sparsamer Umgang mit Energie und Ressourcen (Strom, Wasser, Heizung)
- Müllvermeidung (Verwendung von Mehrwegsystemen)
- Trennung von anfallendem Müll in die dafür vorgesehenen Behälter:
Blaue Behälter: Papierabfälle
Gelbe Behälter: Kunststoffabfälle („Gelber Sack“)
Grüne Behälter: Biomüll
Schwarze Behälter: Restmüll

2.2 Sauberkeit

Alle am Schulleben Beteiligten sind für die pflegliche Behandlung der Einrichtungen und Ausbildungsgegenstände sowie für die Sauberkeit der Schulgebäude und des Schulgeländes mitverantwortlich. Schuldhaftes bzw. grob fahrlässige Verunreinigungen oder Beschädigungen verpflichten zum Schadensersatz.

Speisen und Getränke in offenen Behältnissen dürfen nicht mit in die Unterrichtsräume genommen werden. Leere Flaschen müssen entsorgt werden.

Die Sporthallen dürfen nur mit sauberen Hallensportschuhen (keine Straßenschuhe) betreten werden. Das gilt auch für Schüler, die nur passiv am Sportunterricht teilnehmen. Festgestellte Schäden sind sofort einer Lehrkraft, dem Hausmeister bzw. im Sekretariat zu melden.

2.3 Ordnung

Es ist untersagt, gefährliche Gegenstände (z. B. Waffen) und Gegenstände, die die Ordnung im Haus und den Unterricht stören können, in die Schule mitzubringen.

In Unterrichtsräumen sind Mobilfunktelefone und sonstige digitale Speichermedien auszuschalten. Die unterrichtende oder die außerhalb des Unterrichts Aufsicht führende Lehrkraft kann Ausnahmen gestatten. Bei Zuwiderhandlung können diese Geräte für eine vorübergehende Zeit einbehalten werden.

Auf dem Schulgelände dürfen keine politischen Embleme getragen werden. Aushänge im gesamten Schulbereich sind nur nach Genehmigung durch die Schulleitung zulässig.

Fundgegenstände sind unverzüglich im Sekretariat oder beim Hausmeister abzugeben.

3 Verhalten vor und nach dem Unterricht

3.1 Unterrichts- und Pausenzeiten

Die Schulgebäude sind ab 6:30 Uhr geöffnet.

Unterrichtszeiten

7:45 Uhr – 12:50 Uhr und 13:35 Uhr – 16:45 Uhr

Pausenzeiten

09:15 Uhr – 09:35 Uhr

11:05 Uhr – 11:20 Uhr

15:05 Uhr – 15:15 Uhr

Im Interesse eines ordnungsgemäßen Unterrichtsablaufs sind die Unterrichtszeiten pünktlich einzuhalten.

3.2 Fach-/Unterrichtsräume

Die Fach- und Unterrichtsräume werden von der jeweiligen unterrichts- und aufsichtsführenden Lehrkraft vor Beginn des Vormittagsunterrichts aufgeschlossen und am Ende des Nachmittagsunterrichts abgeschlossen. Sollte 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn die Klasse noch ohne Lehrkraft sein, so meldet dies ein Schüler der Klasse im Sekretariat oder in der kaufmännischen Abteilung im Lehrerzimmer.

Die Klassenzimmer und Werkstätten sind in einem ordnungsgemäßen Zustand zu hinterlassen. Am Ende des Unterrichts sind die Stühle hochzustellen, die Fenster zu schließen, die Tafel zu säubern und das Licht auszuschalten. Eine Reinigung der Klassenzimmer durch das Reinigungspersonal erfolgt nur bei Einhaltung obiger Vorgaben.

3.3 Aufenthalt

Als Aufenthaltsmöglichkeiten stehen für Fahr-schüler vor und nach dem Unterricht die Pausen-räume im Verwaltungstrakt der Schule und im Schülercafé zur Verfügung.

Während der Pausen halten sich die Schüler im Freien oder in den Pausenräumen auf. Andere Einzellösungen (z.B. Aufenthalt im Klassenzimmer) sind den jeweiligen Fachbereichen vorbehalten. Toiletten und Gänge sind keine Pausenaufenthaltsräume.

Aus versicherungsrechtlichen Gründen darf das Schulgelände ohne Genehmigung durch eine Lehrkraft nur während der Mittagspause verlassen werden (bei Verlassen des Schulgeländes zu anderen Zeiten besteht kein Versicherungsschutz).

3.4 Rauchen und Alkoholgenuß

In der Schule und auf dem gesamten Schulgelände der Berufsschule - auch im Schulhof - gilt ein **absolutes Rauchverbot**.

Alkoholische Getränke und sonstige Rauschmittel dürfen in den Schulbereich nicht mitgebracht werden.

4 Garderobe

Für Wertgegenstände und Kleidungsstücke, die in den Klassenräumen sowie in den Umkleiden der Sporthalle zurückgelassen werden, wird keine Haftung übernommen.

Beim fachpraktischen Unterricht in der Werkstatt und im Labor muss Arbeits- bzw. Schutzkleidung getragen werden. Die Unfallverhütungsvorschriften sind zu beachten!

5 Parken

Als Parkflächen für Schülerfahrzeuge stehen die öffentlichen Parkplätze im Bereich der Schule zur Verfügung. Auf dem Lehrerparkplatz besteht für Schüler keine Parkmöglichkeit. Motorräder und Mopeds können auf dem zugewiesenen Parkplatz abgestellt werden, Fahrräder in den Abstellmöglichkeiten auf dem Schulgelände. Das Befahren des Schulhofes ist untersagt. Alle Fahrzeugbesitzer haben so zu parken, dass Parkraum gespart wird.

Eine Haftung für abgestellte Fahrzeuge wird nicht übernommen.

6 Schulunfälle

Alle am Schulleben Beteiligten haben sich so zu verhalten, dass Unfälle vermieden werden. Sollten Unfälle im Schulbereich passieren, ist entsprechend der Regelung "Verhalten bei Schülerunfällen" zu verfahren.

Alle Unfälle in der Schule, im Sportunterricht und auf dem Schulweg sind im Sekretariat bzw. bei der zuständigen Lehrkraft zu melden. Unfälle, die einen Arzt-/Krankenhausbesuch nach sich ziehen, sind umgehend der Gemeindeunfallversicherung auf einem im Sekretariat erhältlichen Formblatt anzuzeigen.

Feueralarmordnung

Schulverwaltung

Öffnungszeiten des Sekretariats:

Montag - Donnerstag

9.00 – 13.15 Uhr

14.30 – 16.00 Uhr

Freitag

9.00 – 12.30 Uhr

Telefon: 09131 533848-0

Telefax: 09131 533848-111

e-mail: sekretariat@bs-erlangen.de

7 Geltungsbereich

Diese Hausordnung gilt für den gesamten Schulbereich der Staatlichen Berufsschule Erlangen, Drausnickstraße 1 d, 91052 Erlangen.

Die Schüler werden vom jeweiligen Klassenlehrer zu Beginn eines jeden Schuljahres auf die Haus- und die Feueralarmordnung hingewiesen. Die Belehrung wird im Klassentagebuch vermerkt.

Die Nichtbeachtung dieser grundlegenden Verhaltensregeln wird sanktioniert. Mögliche Sanktionen sind:

- Pädagogische Maßnahmen (wie z.B. Ordnungsdienst)
- Information des Betriebes
- Verweis
- Ausschluss vom Unterricht

Zur Aufrechterhaltung von Disziplin und Ordnung im Schulbereich sind alle Lehrkräfte, das Verwaltungspersonal und die Hausmeister weisungsbe-rechtigt. Hausordnung und Feueralarmordnung werden in jedem Klassenzimmer ausgehängt.

8 Vorsorge

- 8.1 Das Alarmsignal der Schule (Hausalarm) muss im gesamten Schulgebäude hörbar sein und dem Schulpersonal und den Schülern bekannt sein. Das Alarmsignal muss so lange ertönen, bis alle Schüler in Sicherheit sind.
- 8.2 Feuerwehr, Rettungsleitstelle und Polizei müssen unverzüglich verständigt werden können (Schadensmeldung). Die Telefonnummern sind an geeigneten Stellen gut sichtbar anzubringen.
- 8.3 Die Rettungs- und Feuerlöscheinrichtungen dürfen nicht von ihrem Platz entfernt oder durch andere Gegenstände verdeckt werden.
- 8.4 Die Flucht- und Rettungswege aus den Schulräumen mit den dabei zu benutzenden Fluren, Treppen, Ausgängen und Sammelplätzen müssen gekennzeichnet und allen Schülern und Lehrkräften bekannt sein. Sie sind ständig von Hindernissen freizuhalten. Türen im Zuge von Flucht- und Rettungswege dürfen während des Schulbetriebs nicht versperrt sein.
- 8.5 Für die Schüler sind außerhalb des Schulgebäudes Sammelstellen festgelegt, an denen sie in Sicherheit sind und die Anfahrt und die Arbeit von Feuerwehr und Rettungsdienst nicht behindern.
- 8.6 Alarmproben werden mehrmals im Jahr durchgeführt. Dabei haben sich Lehrer und Schüler wie im Ernstfall zu verhalten. Der Alarm wird durch die Schulleitung ausgelöst. Die Alarmübung ist im Klassentagebuch zu vermerken.
- 8.7 Die Klassenleiter besprechen mit ihren Klassen das Verhalten im Brandfall, begehen die Fluchtwege und zeigen den Sammelplatz. Sie informieren die Klassensprecher über deren besondere Pflicht aus 2.

9 Verhalten im Gefahrenfall

- 9.1 Bricht ein Brand aus, so ist/sind ohne Rücksicht auf den Umfang des Feuers und ohne dass der Erfolg eigener Löscheversuche abgewartet wird, unverzüglich

der nächste Druckknopfmelder zu betätigen und das Alarmsignal der Schule auszulösen,

- die Feuerwehr (112) von der Schulverwaltung zu verständigen,
 - die Beleuchtung in den Flucht- und Rettungswegen sowie in den Klassenräumen vom Schulpersonal einzuschalten
 - Fenster und Türen zu schließen, aber nicht abzusperrn
- 9.2 Das Schulgebäude wird klassenweise und geordnet unter Aufsicht der Lehrkräfte verlassen. Auf Ruhe und Ordnung ist zu achten, Behinderte sind gegebenenfalls zu führen oder zu tragen. Aufzüge dürfen nicht benutzt werden. Kleidungsstücke und Lernmittel können mitgenommen werden, wenn dadurch keine Verzögerung beim Verlassen der Räume auftritt.
 - 9.3 Ist eine Klasse unbeaufsichtigt, so ist sie von der Lehrkraft der nächstgelegenen Klasse bzw. von den Klassensprechern zu betreuen.
 - 9.4 An der Sammelstelle stellen die Lehrkräfte anhand der Klassentagebücher die Vollständigkeit der Schüler und Klassen fest und geben ihre Meldung an die Schulleitung. Die Klassensprecher unterstützen dabei.
 - 9.5 Die Schulleitung positioniert sich dazu unverzüglich in zentraler, erhöhter Position mit gelber Warnweste im Schulhof und erfasst die Meldungen der Klassenleiter bzw. entsprechender Schüler.
 - 9.6 Die Klassen bleiben so lange am Sammelplatz, bis die Schulleitung bzw. Einsatzleitung weitere Anweisungen gibt.

Allgemeines

Die staatliche Berufsschule Erlangen gibt sich für die Benutzung von schulischen Computereinrichtungen mit Internetzugang die folgende Nutzungsordnung. Diese gilt für die Nutzung von Computern und des Internets durch Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Unterrichts.

A. Regeln für jede Nutzung

1 Schutz der Geräte

- 1.1 Die Bedienung der Hard- und Software hat entsprechend den vorhandenen Instruktionen zu erfolgen.
- 1.2 Störungen oder Schäden sind sofort der aufsichtführenden Person zu melden.
- 1.3 Elektronische Geräte sind durch Schmutz und Flüssigkeiten besonders gefährdet; deshalb sind während der Nutzung der Schulcomputer Essen und Trinken verboten.
- 1.4 Wer schuldhaft Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen.

2 Anmeldung an den Computern

- 2.1 Die Anweisungen der aufsichtführenden Person zur An- und Abmeldung an den PC der Schulen sind zu beachten
- 2.2 Nach Beendigung der Nutzung haben sich die Schülerin oder der Schüler am PC bzw. beim benutzten Dienst abzumelden.
- 2.3 Für Handlungen im Rahmen der schulischen Internetnutzung sind die jeweiligen Schülerinnen und Schüler verantwortlich.

Ein persönliches Passwort muss vertraulich behandelt werden. Das Arbeiten unter einem fremden Passwort ist verboten. Wer vermutet, dass sein Passwort anderen Personen bekannt geworden ist, ist verpflichtet, dieses zu ändern.

3 Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation

- 3.1 Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerks sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind grundsätzlich untersagt, Ausnahmen müssen durch die aufsichtführende Lehrkraft genehmigt werden.
- 3.2 Fremdgeräte (beispielsweise Peripheriegeräte wie externe Datenspeicher oder per-

sönliche Notebooks) dürfen nur mit Zustimmung einer aufsichtführenden Person am Computer oder an das Netzwerk angeschlossen werden.

- 3.3. Unnötiges Datenaufkommen durch Laden und Versenden großer Dateien (etwa Filme) aus dem Internet ist zu vermeiden. Sollte ein Nutzer unberechtigt größere Datenmengen in seinem Arbeitsbereich ablegen, ist die Schule berechtigt, diese Daten zu löschen.

4 Verbotene Nutzungen

- 4.1 Die gesetzlichen Bestimmungen - insbesondere des Strafrechts, des Urheberrechts und des Jugendschutzrechts - sind zu beachten.
- 4.2 Es ist verboten, pornografische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen oder zu versenden. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung zu schließen und der Aufsichtsperson Mitteilung zu machen.
- 4.3 Verboten ist beispielsweise auch die Nutzung von Online-Tauschbörsen.

5 Nutzung von Informationen aus dem Internet

- 5.1 Die Nutzung der EDV-Einrichtung und des Internets ist nur im Unterricht und außerhalb des Unterrichts zur unterrichtlichen Zwecken zulässig.
- 5.2 Die Nutzung der EDV-Einrichtung und des Internets zu privaten Zwecken ist nicht gestattet.
- 5.3 Das Herunterladen von Anwendungen ist nur mit Einwilligung der Schule zulässig. Die Schule ist nicht für den Inhalt der über ihren Zugang abrufbaren Angebote Dritter im Internet verantwortlich.
- 5.4 Im Namen der Schule dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen noch ohne Erlaubnis kostenpflichtige Dienste im Internet benutzt werden.
- 5.5 Beim Herunterladen wie bei der Weiterverarbeitung von Daten aus dem Internet sind insbesondere Urheber- oder Nutzungsrechte zu beachten.

6 Verbreiten von Informationen im Internet

- 6.1 Werden Informationen im bzw. über das Internet verbreitet, geschieht das unter Beachtung der allgemein anerkannten Umgangsformen.

- 6.2 Die Veröffentlichung von Internetseiten der Schule bedarf der Genehmigung durch die Schulleitung.
- 6.3 Für fremde Inhalte ist insbesondere das Urheberrecht zu beachten. So dürfen beispielsweise digitalisierte Texte, Bilder und andere Materialien nur mit Zustimmung des Rechteinhabers auf eigenen Internetseiten verwandt oder über das Internet verbreitet werden. Der Urheber ist zu nennen, wenn dieser es wünscht. Das Recht am eigenen Bild ist zu beachten.
- 6.4 Daten von Schülerinnen und Schülern sowie Erziehungsberechtigten dürfen auf den Internetseiten der Schule nur veröffentlicht werden, wenn die Betroffenen wirksam eingewilligt haben. Bei Minderjährigen ab der Vollendung des 14. Lebensjahres deren Einwilligung und die Einwilligung der Erziehungsberechtigten erforderlich.
- 6.5 Die Einwilligung kann widerrufen werden. In diesem Fall sind die Daten zu löschen. Für den Widerruf der Einwilligung muss kein Grund angegeben werden. Die Schülerinnen und Schüler werden auf die Gefahren hingewiesen, die mit der Verbreitung persönlicher Daten im Internet einhergehen. Weiterhin wird auf einen verantwortungsbewussten Umgang der Schülerinnen und Schüler mit persönlichen Daten hingewirkt.

7 Protokollierung des Datenverkehrs

Die Schule ist in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, den Datenverkehr zu speichern und zu kontrollieren. Diese Daten werden in der Regel nach einem Monat, spätestens jedoch nach einem halben Jahr gelöscht. Dies gilt nicht, wenn Tatsachen den Verdacht eines schwer wiegenden Missbrauches der schulischen Computer begründen. In diesem Fall sind die personenbezogenen Daten bis zum Abschluss der Prüfungen und Nachforschungen in diesem Zusammenhang zu speichern. Die Schulleiterin/Der Schulleiter oder von ihr/ihm beauftragte Personen werden von ihren Einsichtsrechten nur stichprobenartig oder im Einzelfall in Fällen des Verdachts von Missbrauch Gebrauch machen.

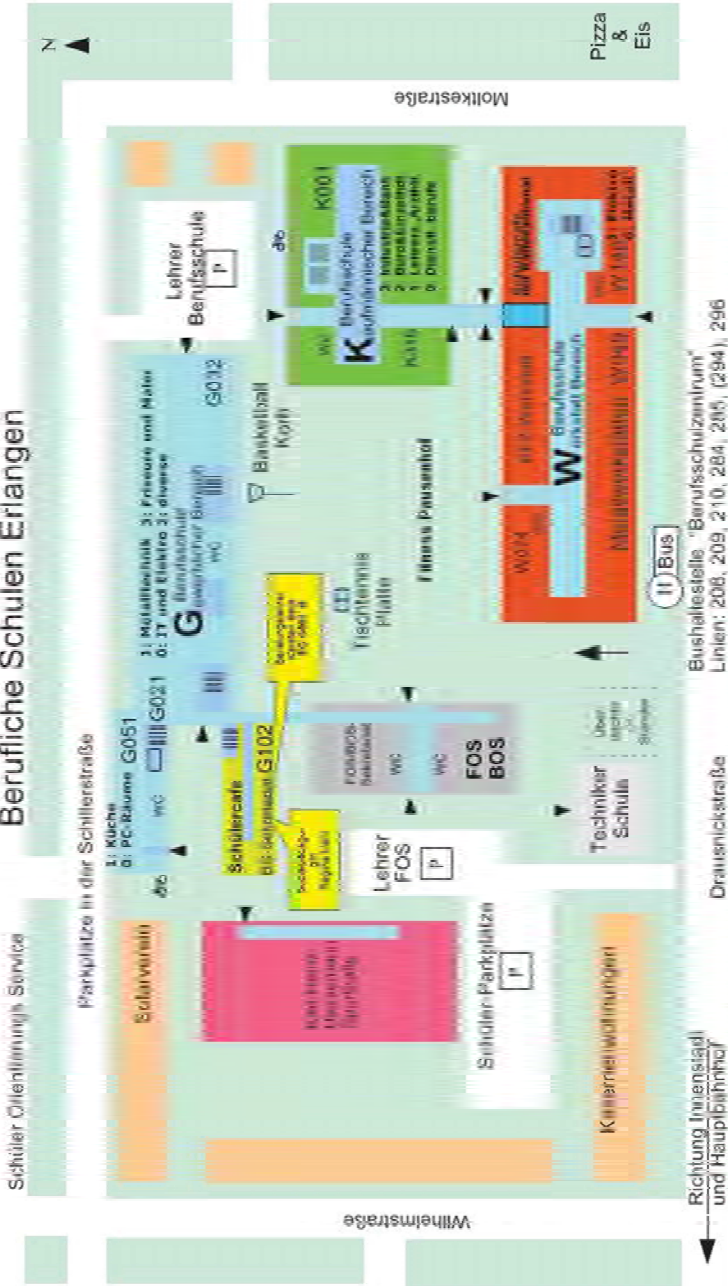
B Schlussvorschriften

Die Schülerinnen und Schüler haben das Internet verantwortungsbewusst zu nutzen. Sie dürfen bei der Nutzung der EDV- Einrichtung und des Internets nicht gegen gesetzliche Vorschriften verstoßen. Sie haben die Regelungen der Nutzungsordnung einzuhalten. Diese Nutzungsordnung ist Bestandteil der jeweils gültigen Hausordnung und tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe durch Aushang in der Schule in Kraft. Einmal zu jedem Schuljahresbeginn findet eine Nutzerbelehrung statt, die im Klassenbuch protokolliert wird. Nutzer, die unbefugt Software von den Arbeitsstationen oder aus dem Netz kopieren oder verbotene Inhalte nutzen, können strafrechtlich sowie zivilrechtlich belangt werden. Zuwiderhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung schulordnungsrechtliche Maßnahmen zur Folge haben.

Inhaltsverzeichnis

Grundinformationen	4	KlassensprecherInnen	15
Beratungs- und Hilfeangebote für alle SchülerInnen der Berufsschule Erlangen.....	6	Kopien und Kopiergeld.....	23
Ausbildungsbegleitende Hilfen.....	6	Lehrerabwesenheit.....	23
SMV-Team.....	6	Mülltrennung und Umweltschutz	23
Drogen- und Suchtbeauftragte.....	6	Nachschreiben von Schulaufgaben.....	23
Beratungs- und Hilfeangebote für alle SchülerInnen der Berufsschule Erlangen.....	7	Nummern gegen Kummer	23
Beratungslehrer	7	Ordnungs- und Erziehungsmaßnahmen	24
Jugendsozialarbeiterin	7	Parkplatzprobleme, faires Parken, Fahrgemeinschaften	24
Abwesenheit und Krankmeldung	8	Prüfungsausschüsse der Kammern	24
Aufenthaltsbereiche	9	Raum der Stille.....	24
Arzt	9	Schulbücher/Lernmittel	25
Ausbildungswechsel, -verkürzung bzw. - verlängerung	9	Schulband	25
Befreiung von Sport, Religion, Deutsch, Sozialkunde	9	Schülerausweis	25
Berufsschulordnung: BayEUG und BSO.....	11	SchulärztInnen / DurchgangsärztInnen	25
Berufsschulpflicht bzw. -berechtigung.....	11	Schulqualität und Schulentwicklung	26
Bestenfeier.....	11	SMV (Schüler-Mit-Verantwortung)	26
Block-, Tages- oder Vollzeitunterricht	11	SMV-Projekte	26
Busse zur Schule: Haltestelle „Berufsschulzentrum“.....	11	Sport & Sportevents.....	26
Diebstahl.....	12	Studentafel	27
Direktorat	12	Unfall, Notfall und Erste Hilfe	27
Duale Ausbildung.....	12	Wiederholen einer Klasse	27
Essen und Getränkeverkauf.....	12	Wohnheimplatz für Berufsschüler	27
Fahrtkostenerstattung, Kostenfreiheit des Schulweges.....	12	Zwischen- und Abschlussprüfungen der Kammern.....	28
Förderverein.....	13	Zertifikate als Nachweis von Kenntnissen an der Berufsschule erwerben	28
Fundsachen	13	Zeugnisse der Berufsschule.....	28
Gastschulantrag und Schulsprengel	13	Unterrichtsversäumnisse.....	29
Innung, Handwerkskammer, IHK, Ärzte- und Zahnärztekammer.....	14	Hausordnung.....	30
Jahresbericht	14	Feueralarmordnung.....	31
Jugendliche ohne Ausbildungsplatz.....	14	EDV-Nutzungsordnung	33
Jugendarbeitsschutzgesetz	14		
Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV)	14		
Jugendparlament der Stadt Erlangen	15		
Klassenleitung und Klassentagebuch	15		
Klassenraum	15		
Ordnungsdienst und Reinigung.....	15		

Berufliche Schulen Erlangen



Stadt-Sparkasse	Maria's Drausnickstube	Gefährliche Bäckerei	Bus	Schreibwaren	Döner	Italienische Pasta	Tankstelle	Unicum
Adresse im Schulgelände: 91052 Erlangen, Drausnickstr. 1d = Berufliche Schule, 1c = FOS/BOS 1b = Technikerschule Zimmerbezeichnung z.B. G021, K315, W021; Buchstabe = Gebäude, Erste Zahl = Stockwerk bzw. K für Keller, Rest = laufende Zi-Nr.								